



04 | 2016

Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

Kindertagesstättenbericht 2015/16
Quantitative Aspekte der
Tagesbetreuung von Kindern

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Titelbild: Städtische Kindertagesstätte Karl-Krämer-Straße

Kindertagesstättenbericht 2015/16

Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
Bereich Stadtentwicklung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Tel. 06 21/504-3012 und Fax -3453
E-Mail: andreas.pfaff@ludwigshafen.de
<http://www.ludwigshafen.de>

Dieser Bericht ist im Internet im pdf-Format downloadbar unter:
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Im folgenden Text wird aus stilistischen Gründen nur die männliche Geschlechtsform verwandt, die Männer und Frauen einschließt.

INHALT

	Seite
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Demografische Entwicklung	7
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	9
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	9
3.2 Kindertagespflege	20
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	21
4.1 Betreuung in Kindertagesstätten	21
4.2 Kindertagespflege	27
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	29
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	29
5.2 Kindertagespflege	32
5.3 Schulische Angebote	33
6. Ausblick	36

ANHANG

• Übersicht 23: Kindertagesstätten am 1.3.2016: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit	39
• Übersicht 24: Kindertagesstätten am 1.3.2016: Belegung nach Alter	43
• Übersicht 25: Kindertagesstätten am 1.3.2016: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	47
• Übersicht 26: Kindertagesstätten am 1.3.2016: Öffnungszeiten der Einrichtungen	49
• Übersicht 27: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2015	51
• Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	52
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	58
• SGB VIII (KJHG), §§ 22 – 26 (Auszug)	60
• Veröffentlichungsverzeichnis	

1. Zusammenfassung

Der Kindertagesstättenbericht 2015/16 liefert Grundlagendaten und einen Überblick über die Situation der Ludwigshafener Kindertagesstättenlandschaft im Kindergartenjahr 2015/16. Stichtag für die Erhebung der Daten war der 1. März 2016. Zudem stellt der Bericht die wichtigste Datenbasis für die jährlich als Pflichtaufgabe fortzuschreibende Bedarfsplanung dar.

Rahmenbedingungen

Nach den bundes- und landesrechtlichen Regelungen besteht ein individuelles Recht auf einen Tagesbetreuungsplatz im Rahmen der Jugendhilfe für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Bei den weiteren Angeboten wie Ganzzzeitplätze, Krippe- und Tagespflegeplätze für unter Einjährige und Hortplätze für Schulkinder gibt es hingegen lediglich einen objektiv-rechtlichen Anspruch, der dem Planungsträger einen pflichtgemäßen Ermessensspielraum einräumt.

Bei Kleinkindern unter drei Jahren stehen die Tageseinrichtung und die Kindertagespflege gleichrangig nebeneinander, für die älteren Kinder ist die Förderung in einer Tageseinrichtung vorgesehen.

Da in Rheinland-Pfalz ein elternbeitragsfreier Kindergartenbesuch bereits ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr möglich und die Regel ist, ist hier zu Kindergartenjahresbeginn zunächst mit einer Zielgruppe in Größe von knapp vier Jahrgängen an Kindern zu rechnen, die dann im laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach auf knapp fünf Jahrgänge anwächst. Weil jedoch nicht jedes Kind sofort ab seinem zweiten Geburtstag einen Kindergarten besucht, wird als Richtgröße für den Platzbedarf im Kindergarten von einem notwendigen Angebot für 4,5 Jahrgänge (Jg.) ausgegangen.

Die elternbeitragspflichtige Krippe steht formal allen Kleinkindern unter drei Jahren offen. Die wesentliche Nachfrage der Zweijährigen konzentriert sich jedoch, wie bereits erwähnt, auf den elternbeitragsfreien Kindergarten. Eine wesentliche Versorgungsfunktion bei der Betreuung der Kleinkinder übernimmt zudem die Kindertagespflege unter Kostenbeteiligung der Eltern. Als Richtgröße wird hier ein Platzangebot für 32% der Einjährigen in Krippe und Kindertagespflege angestrebt, ergänzt von Plätzen für 5% der unter Einjährigen.

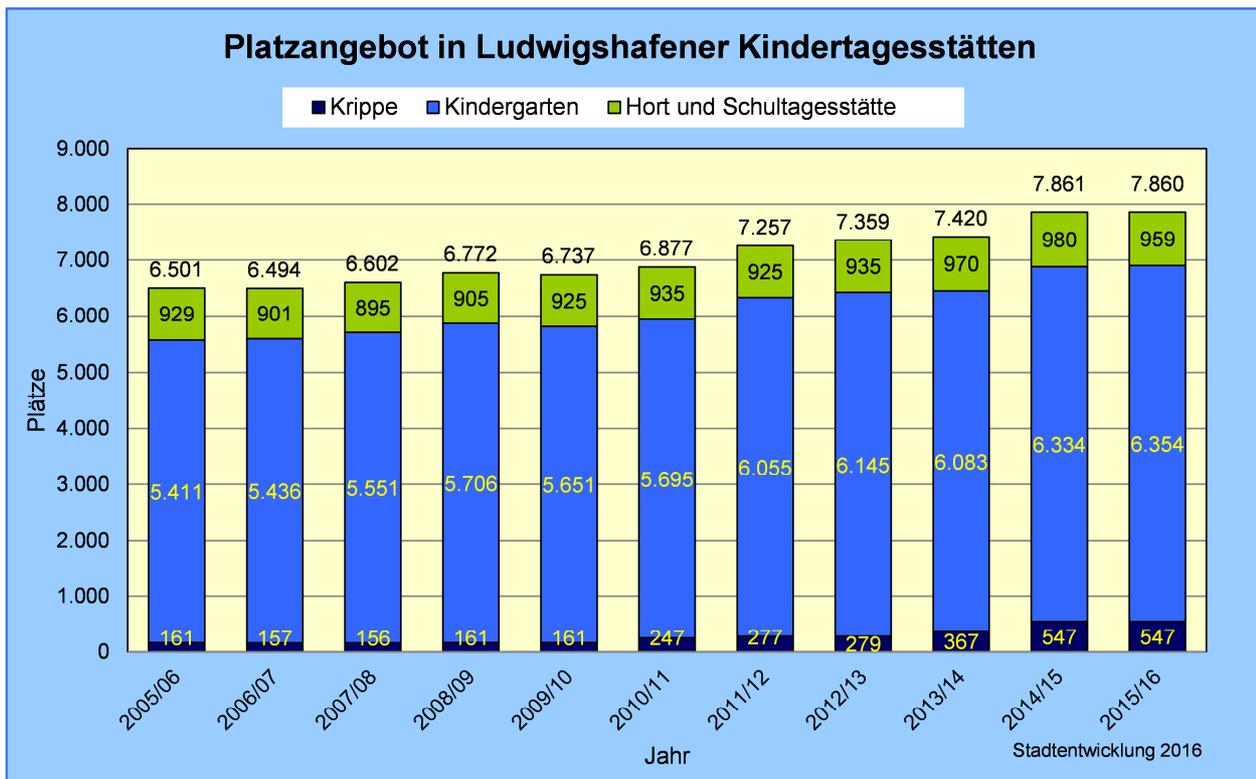
Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern sollen bedarfsgerecht Plätze im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden, wenn es von schulischer Seite kein entsprechendes Angebot gibt. Da das schulische Angebot kleinräumig sehr unterschiedlich ausfällt, lässt sich für das Hortangebot keine allgemeingültige Bedarfsquote benennen. Dementsprechend muss das Angebot die jeweilige Lage vor Ort berücksichtigen.

Über diese gesetzlichen Vorgaben und deren planerische Umsetzung hinaus kennzeichneten noch weitere örtliche Rahmenbedingungen die Lage im Kindergartenjahr 2015/16, von denen in erster Linie zu nennen sind:

- Seit sechs Jahren anhaltend hohe Geburtenzahlen mit 1.735 Neugeborenen 2015, was zusammen mit der ebenfalls anhaltend hohen Zuwanderung zu 7.518 Kindern im Kindergartenalter (4,5 Jg.) geführt hat, 262 junge Menschen mehr als im Jahr zuvor. Diese Kinderzahl wurde letztmalig im Kindergartenjahr 1997/98 übertroffen.
- Hohe Migrationsgewinne auch von Kindern aus dem Ausland, zunehmend aus Kriegs- und Krisengebieten, was viele Kindertagesstätten vor sehr hohe Herausforderungen bei der Integrationsleistung, insbesondere beim Spracherwerb stellt
- Eine ungleiche demografische Entwicklung der verschiedenen Stadtteile, d.h. innerhalb des Stadtgebiets gibt es Schrumpfung, Stagnation und Wachstum nebeneinander, teilweise kurzfristig wechselnd

- Einen nachhaltigen Mangel auf dem Arbeitsmarkt an Erziehern, was die Besetzung von offenen Stellen mit Fachkräften nicht in allen Fällen ermöglicht
- Anhaltend wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, mit entsprechend hohem Nachfragedruck auf öffentliche Angebote. Seit Jahren bezieht unverändert etwa jedes vierte Kind unter 15 Jahren in Ludwigshafen Sozialgeld (2015: 6.144 von 24.444 Kindern $\hat{=}$ 25%).
- Gesellschaftliche, familienorientierte und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen sowie Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die der Tagesbetreuung von Kindern einen immer höheren Stellenwert zukommen lassen, verbunden mit einer wachsenden Nachfrage nach mehr Ganztagesangeboten einerseits und individuell flexiblen Angeboten andererseits
- Ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen

Grafik 1:



Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 1.3.2016)

Wie bereits in den letzten Jahren konnten nicht alle genehmigten Kindergartenplätze auch belegt werden, da teilweise Fachkräfte fehlten oder auf Grund laufender Baumaßnahmen Raumkapazitäten vorübergehend nur eingeschränkt nutzbar waren. Im Berichtsjahr handelte es sich dabei um 223 Plätze, im Vorjahr waren es 182. Insofern muss weiterhin zwischen nomineller (z.B. in Mundenheim 422) und real belegbarer (z.B. in Mundenheim 395) Platzzahl unterschieden werden.

In Ludwigshafen wurden insgesamt nominell 6.354 Kindergartenplätze angeboten, real waren aus den genannten Gründen aber lediglich 6.131 belegbar. Dem standen als Zielgruppe rechnerisch 7.518 Kinder (4,5 Jg.) gegenüber. Die Angebotsquote (Plätze je 100 Kinder) lag nominell bei 85%, real bei 82%.

Belegt waren diese 6.354/6.131 Plätze von 6.021 Kindern. Dies entsprach einer Auslastung von nominell 95%, real 98%.

Das Angebot in Höhe von 6.354/6.131 Plätzen beinhaltete 1.181 Plätze für Zweijährige in speziell für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen (maximal sechs Zweijährige in einer Kindergartengruppe bei zusätzlichem Personal). Hier zeigten sich ebenfalls die Auswirkungen des fehlenden Fachpersonals: 82 dieser Plätze konnten nicht vergeben werden (als Teil der insgesamt 223 wegen Personalmangels nicht belegbaren Plätze). Die Belegungszahl von 6.021 setzte sich zusammen aus 701 Zweijährigen und 5.320 Kindern im Alter von drei Jahren und darüber. Teilweise waren die Plätze für Zweijährige auf Grund des Nachfragedrucks noch mit älteren Kindern belegt, was den großen Unterschied zwischen Angebot und Belegung bei den Zweijährigen erklärt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Kindergartenplätze nominell um 20 erhöht, real ist sie jedoch wegen mehr nicht belegbaren Plätzen um 21 gefallen. Die Zahl der Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen ist nominell um 26 Plätze angewachsen, real noch leicht um sechs. Erweitert wurde wieder das Ganztagesangebot: von 2.731 im Vorjahr um 98 auf 2.829 Plätze. Die Belegung hat um 82 Kinder zugenommen, darunter die der Zweijährigen um 29.

Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr ¹⁾	angebotene Betreuungsplätze für...			Einwohner nach Alter ²⁾			angebotene Betreuungsplätze je 100...		
	Kleinkinder [einschl. 2-Jährige im Kinder- garten ³⁾	Kindergarten- kinder [ohne 2-Jährige ³⁾	Schul- kinder	Klein- kinder 2 Jg. [3 Jg.]	Kinder- garten 4,5 Jg. [3,5 Jg.]	Hort 6- u12 J. 6 Jg.	Kleinkinder ⁴⁾ [einschl. 2-Jährige im Kinder- garten ³⁾	Kindergarten- kinder 4,5 Jg. [ohne 2-Jährige ³⁾	Schul- kinder 6 Jg.
2011/12	277 [1.039]	6.055 [5.293]	925	3.160 [4.685]	6.848 [5.349]	8.893	7 [21]	88 [99]	10
2012/13	279 [1.098]	6.145 [5.326]	935	3.206 [4.703]	7.032 [5.383]	8.855	7 [22]	87 [99]	11
2013/14	367 [1.264]	6.083 [5.186]	970	3.217 [4.873]	7.095 [5.536]	9.004	8 [24]	86 [94]	11
2014/15	547 [1.716]	6.334 [5.165]	980	3.427 [5.002]	7.256 [5.631]	9.209	12 [32]	87 [92]	11
2015/16	547 [1.733]	6.354 [5.168]	959	3.564 [5.288]	7.518 [5.771]	9.511	11 [30]	85 [90]	10

1) Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung 01.03.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

3) Plätze für Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen (einschließlich 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße sowie 8 Plätze für Zweijährige in der Integrativen KTS Comeniusstraße sowie jeweils 6 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Ebernburgstraße und in der Integrativen KTS Rheinhorststraße) und 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (als fiktives Angebot)

4) Bei der BASF-Betriebskrippe werden nur 110 Plätze von 250 Plätzen insgesamt als Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder berücksichtigt (44%).

Am Stichtag gab es stadtweit noch freie Kapazitäten in Höhe von nominell 333 bzw. real 110 Plätzen (die ja bei steigender Nachfrage bis zum Kindergartenjahresende am 31.07. reichen sollten). Am Vorjahresstichtag gab es noch 395 bzw. 213 freie Plätze. Diese Zahlen weisen unverändert auf einen Engpass bei der Kindergartenversorgung hin, der sich im Berichtsjahr auf Grund der angestiegenen Kinderzahl noch verschärft hat. Dabei gab es kleinräumige Unterschiede, wobei man drei Gruppen von Stadtteilen unterscheiden kann (bezogen auf die real mögliche Belegung):

- Auf eine vergleichsweise gute Kindergartenversorgung traf man in den beiden Stadtteilen Maudach und Ruchheim

- Überschaubare Nachfrageüberhänge gab es in der Gartenstadt und in Edigheim
- Spürbare Nachfrageüberhänge ließen sich in den Stadtteilen Mitte, Süd, Mundenheim, Rheingönheim, Oppau, Pfungstweide, Oggersheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim feststellen

Ergänzend zur institutionellen Tagesbetreuung wurden 63 Kinder (Vorjahr: 53) dieser Altersklasse in Tagespflegestellen betreut, vermittelt vom „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V.

Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 1.3.2016)

In Krippegruppen und einer altersgemischten Gruppe gab es insgesamt 547 Plätze für Kinder unter drei Jahren, ebenso viele wie im Jahr zuvor. In dieser Zahl sind 250 Plätze in der BASF-Betriebskrippe enthalten, von denen 110 für Ludwigshafener und 140 für auswärtige Kinder vorgesehen waren. Im Bereich der Krippe waren wegen Personalmangels oder Baumaßnahmen von den nominellen 547 Plätzen 26 nicht verfügbar, womit 521 real belegbare Plätze verblieben, sieben weniger als im Vorjahr. Besucht wurden die 547 bzw. 521 Plätze von 479 Kindern (Vorjahr 430), davon 318 aus Ludwigshafen und 161 von außerhalb. Die auswärtigen Kinder besuchten fast ausnahmslos die BASF-Betriebskrippe, in der insgesamt 228 junge Menschen betreut wurden. Dementsprechend wurden die übrigen Krippen von 251 Kleinkindern genutzt. Die Einrichtungen waren nominell zu 88% ausgelastet, real zu 92%. Von den real noch 42 freien Plätzen entfielen 22 auf die BASF-Krippe, die den Kindern von BASF-Betriebsangehörigen offensteht.

Kleinräumig gesehen war das Krippeangebot in der Gartenstadt und in Ruchheim gut. Geringe Nachfrageüberhänge, teilweise verbunden mit freien Restplätzen, gab es in Mundenheim, Oppau, Edigheim und Nord-Hemshof, in den übrigen acht Stadtteilen kam es zu merklichen Nachfrageüberhängen. Negativ macht sich hier der Mangel an Kindergartenplätzen bemerkbar, der häufig den fließenden Übergang der Zweijährigen in den Kindergarten verhindert, so dass diese weiterhin die Krippeplätze für die Jüngeren „blockieren“.

Um ein vollständiges Bild der Tagesbetreuung der Kleinkinder in Einrichtungen zu erhalten, müssen zusätzlich die Zweijährigen im Kindergarten berücksichtigt werden (die dort bereits mitgezählt wurden). Mit Krippe- und Kindergartenangebot für Zweijährige standen für Kleinkinder insgesamt nominell 1.733 und real belegbar 1.625 Betreuungsplätze zur Verfügung (davon 1.593 für Ludwigshafener Kinder), von denen 1.180 mit Kleinkindern belegt waren. Allerdings fragten auch zahlreiche ältere Kinder - wie bereits erwähnt - aus Platzmangel einen Teil dieser Plätze nach. Mit diesem Platzangebot konnten nominell 30 von 100 unter Dreijährigen erreicht werden und real 28, wobei an dieser Stelle nur die 110 Plätze für Ludwigshafener Kinder der BASF-Betriebskrippe berücksichtigt sind.

Als zweites Standbein der Kleinkinderbetreuung fällt der Kindertagespflege eine wichtige Rolle zu. In diesem Rahmen wurden 156 unter Dreijährige versorgt, 19 mehr als im Vorjahr. Die Kindertagespflege erreichte 3% der Kleinkinder. Zusammen mit den institutionellen Angeboten konnten so nominell 33% und real 31% der Kleinkinder unter drei Jahren versorgt werden.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 1.3.2016)

Für die Schulkinderbetreuung standen in Horten und Schultagesstätten nominell 959 Plätze bereit, von denen 919 real belegbar waren. Gegenüber dem Vorjahr waren dies nominell 21 und real belegbar 39 Plätze weniger. Besucht wurden diese Plätze von 881 Kindern (-7 im Vgl. zum Vorjahr), größtenteils in der Ganzzzeitvariante und 18-mal in der Zwei- oder Dreitagesvariante. Die Plätze reichten sowohl nominell als auch real für 10% der sechs- bis

unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.). Die Einrichtungen waren nominell zu 91%, real zu 95% ausgelastet.

Abgesehen von Nachfrageüberhängen in Mitte und in der Pflingstweide war in den übrigen zwölf Stadtteilen die Hortversorgung gut oder zumindest zufriedenstellend.

Im Rahmen der Kindertagespflege wurden 54 Schulkinder betreut, drei mehr als vor einem Jahr.

Zwingend zu berücksichtigen sind bei der Tagesbetreuung von Schulkindern die schulischen Angebote, die der Gesetzgeber als vorrangig betrachtet und die quantitativ weit über das Betreuungsangebot der Jugendhilfe hinausreichen. Die Betreuende Grundschule wurde von 1.521 Schülern genutzt, erneut ein Rekordwert bei einem Plus von 89 Kindern im Vergleich zum Vorjahr. Die Betreuung zwischen 7.00 und 8.00 Uhr sowie nach Unterrichtsende bis etwa 14.00 Uhr wurde an allen 23 öffentlichen Grundschulen angeboten und von 1.114 Kindern genutzt, die verlängerte Variante bis 16.00 Uhr, die es an acht Standorten gab, von 407 Grundschulern. Bei den 3.235 Ganztagschülern muss nach Alter und Wohnort differenziert werden: Setzt man die „betreuungsintensive“ Altersgruppe bis einschließlich der sechsten Klassenstufe an, so nutzten 1.169 in Ludwigshafen wohnhafte Kinder die Ganztagschule (Vorjahr: 1.132). Mit Hortangebot, Kindertagespflege und den schulischen Angeboten konnten zusammen 39 von 100 Sechs- bis unter Zwölfjährigen erreicht werden.

Ausblick

„Die“ Herausforderung aktuell und in den nächsten Jahren ist bzw. wird sein, die rasant angewachsene und weiterhin anwachsende Zahl an Kindern (s. Übersichten 1 und 2) mit Plätzen in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege zu versorgen. Diese ohnehin schon schwierige Aufgabe trifft hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten der Stadt und den Rekrutierungsproblemen beim pädagogischen Fachpersonal nicht auf die besten Rahmenbedingungen. Um der immensen Nachfrage Herr zu werden, hat der Stadtrat am 6.7.2015 und am 29.2.2016 zwei weitere Ausbauprogramme beschlossen, die zusammen 1.200 weitere Kindergartenplätze und 140 weitere Krippeplätze beinhalten. Bis diese planerischen Lösungen allerdings umgesetzt sind, wird noch einige Zeit vergehen. Kurzfristig wurde zur Verbesserung der Versorgungssituation noch im Berichtsjahr - jedoch nach dem 1.3.2016 - ein viergruppiges Kita-Provisorium in Mitte in Betrieb genommen und für das Kindergartenjahr 2016/17 sind weitere Angebotsverbesserungen in Mundenheim, Ruchheim, Rheingönheim und Nord-Hemshof vorgesehen.

Anmerkung zu Asylbewerber- und Flüchtlingskindern

Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen haben, sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Ludwigshafen haben, den gleichen Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz wie alle übrigen Kinder auch, dies völlig unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder dem Aufenthalt in Sammelunterkünften. Diese Kinder sind bei den Einwohnerzahlen und den Belegungszahlen in Abhängigkeit vom jeweiligen Stichtag mit berücksichtigt. Gegen Ende des Kindergartenjahres (21.7.2016) wurden von der Stadt 66 zugewiesene Asylbewerber- und Flüchtlingskinder im Alter unter zwei Jahren und weitere 174 Kinder im Alter von zwei bis unter sechs Jahren untergebracht. Aussagen über die genaue Zahl von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten sind jedoch nicht möglich, da den Einrichtungen in der Regel keine (aktuellen) Informationen zum Aufenthaltsstatus vorliegen. Für eine derartige Erhebung fehlt auch eine gesetzliche Grundlage.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Für das Kindergartenjahr 2015/16 gab es keine weiteren Novellen von SGB VIII, Kindertagesstättengesetz oder Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes zu Planung und Betrieb von Kindertagesstätten.¹

So besteht nach wie vor für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein individueller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dabei unterscheiden sich Bundes- und Landesrecht weiterhin leicht hinsichtlich ihrer Systematik: Während das SGB VIII bei den Kleinkindern (unter 3-Jährige) Tageseinrichtungen und Kindertagespflege als gleichrangig ansieht und erst ab einem Alter von drei Jahren die Tageseinrichtung prioritär vorsieht, bezieht sich der individuelle Rechtsanspruch nach Landesrecht für zweijährige und ältere Kinder auf einen Kindergartenplatz - dafür aber elternbeitragsfrei. Insofern kann die Betreuung der Zweijährigen in Rheinland-Pfalz elternbeitragsfrei im Kindergarten oder (wie auch bei den Einjährigen und unter Einjährigen) gegen Elternbeitrag in der Krippe oder gegen Kostenbeteiligung in Kindertagespflege erfolgen. Die Übernahme des Elternbeitrags bzw. der Kostenbeteiligung der Eltern in Krippe und Kindertagespflege für Zweijährige ist nur möglich, wenn alternativ kein Kindergartenplatz angeboten werden kann. Der Rechtsanspruch erstreckt sich auf einen Kindertageteilzeitplatz. Bei den übrigen Angeboten, insbesondere Ganzzzeitplätze, Krippe- und Tagespflegeplätze für unter einjährige Kinder und Hortplätze für Schulkinder hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Hier besteht jedoch lediglich ein objektiv-rechtlicher Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers und somit kein individueller Platzanspruch. Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern gilt darüber hinaus eine Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber den schulischen Angeboten.

Da durch die Elternbeitragsfreiheit die Versorgung der Zweijährigen faktisch größtenteils im Kindergarten erfolgt, ist hier zu Kindergartenjahresbeginn zunächst mit einer Zielgruppe in Größe von knapp vier Jahrgängen an Kindern zu rechnen, die dann im laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach auf knapp fünf Jahrgänge anwächst, bevor im darauf folgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich knapp vier Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen (da der älteste Jahrgang zwischenzeitlich eingeschult wurde). Weil jedoch nicht jedes Kind sofort ab seinem zweiten Geburtstag einen Kindergarten besucht, liegt die tatsächliche Nachfrage unter der theoretisch möglichen. Als Richtgröße wird daher im Kindergarten von einem Bedarf an Plätzen für 4,5 Jahrgänge an Kindern ausgegangen, wobei bei abweichender Nachfrage dieser Wert natürlich anzupassen ist. Verkompliziert wird die Situation im Kindergarten durch die Unterscheidung in Regelplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und Plätze für Zweijährige in „geöffneten“ Kindergartengruppen (max. sechs Zweijährige je 22er/25er-Gruppe), mit erweitertem Personal- und Ausstattungsstandard. Bei notwendigen Ausbaumaßnahmen des Kindergartenangebots werden landesseitig nur noch geöffnete Kindergartengruppen bezuschusst.

Für die einjährigen Kinder wird aktuell ein Platzangebot für 32% der Kinder in Krippe und Kindertagespflege als Richtwert angestrebt, ergänzt von Plätzen für 5% der unter Einjährigen. Fasst man die derzeit angestrebten verschiedenen rechnerischen Versorgungsquoten bei den unter Dreijährigen zusammen (90% bei Zweijährigen, 32% bei Einjährigen, 5% bei unter Einjährigen), so ergibt sich als Mittelwert ein Soll-Angebot für 42% der Kleinkinder.

Bei der bedarfsgerechten Tagesbetreuung der Schulkinder ist eine fixe rechnerische Versorgungsquote als Anhaltspunkt hingegen nicht hilfreich, da die Angebote der Jugendhilfe in hohem Maß von den zahlenmäßig stärkeren schulischen Angeboten abhängig sind, die kleinräumig differieren.

¹ Die genauen Gesetzestexte finden sich im Anhang des Berichts

2.2 Demografische Entwicklung

Mit der Einwohnerzahl ging es in Ludwigshafen auch 2015 weiter bergauf: Am 31.12.2015 wohnten 168.807 Personen in Ludwigshafen am Rhein, 1.196 Menschen mehr als im Vorjahr. Mit den 1.735 Geburten wurde das schon außerordentliche Ergebnis von 2014 abermals um 11 Kinder übertroffen. Mehr Geburten gab es letztmals 1997 (1.833). 1.492 der Neugeborenen waren Deutsche (86,0%), wobei deren Zahl um 36 zurückgegangen ist. Von diesen verfügten 771 (-67 im Vgl. zum Vorjahr) noch über eine weitere Staatsangehörigkeit (44,4% aller Geborenen), während 721 (+31) Kinder ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (41,6% aller Geborenen). Bei 243 Geburten handelte es sich um ausländische Kinder (14,0% aller Geborenen), deren Zahl gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise stark (+47) angestiegen ist.

Als Erstes schlägt sich die aktuelle Geburtenentwicklung bei den Zahlen der Kleinkinder nieder: Mit 3.564 unter Zweijährigen (2 Jg.) war hier abermals eine Zunahme zu verzeichnen, gegenüber dem Vorjahr um 137 Kinder. Diese Zahl beinhaltet alle am 31.12.2015 in Ludwigshafen gemeldeten Kinder (d.h. einschließlich Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen). Voraussichtlich wird sie (zumindest) in den beiden nächsten Jahren auf diesem Niveau verharren. Nimmt man hier noch die Zweijährigen dazu, so dürfte sich die Zahl von 5.288 Kindern (3 Jg.) in den nächsten beiden Jahren ebenfalls wohl kaum verändern.

Im Bereich des Kindergartens stieg die Bevölkerungszahl, legt man 4,0 Jahrgänge zu Kindergartenjahresbeginn zu Grunde, von 6.412 im Vorjahr um 220 auf 6.632 Kinder. Bezogen auf die rechnerische Richtgröße von 4,5 Jahrgängen, erhöhte sich die Zahl binnen Jahresfrist von 7.256 um 262 auf 7.518 junge Menschen. Auf Ebene der 14 Stadtteile gab es die höchsten Zuwächse 2015 in Mundenheim, Oggersheim und Friesenheim, aber auch in Mitte, Pflingstweide und Ruchheim ging es aufwärts. Stabil im Jahresvergleich entwickelten sich die Zahlen in Süd, Rheingönheim, Gartenstadt, Maudach, Oppau und West. In Edigheim und Nord-Hemshof wurden die Vorjahreszahlen sogar leicht verfehlt (s. Kap. 3.1). Der stadtweite Aufwärtstrend wird auch noch die nächsten beiden Jahre anhalten, aus heutiger Sicht bis in eine Größenordnung von 6.900 (4,0 Jg.) bzw. 7.800 (4,5 Jg.) Kinder. Diese Zahlen unterstreichen nochmals die Notwendigkeit des vom Stadtrat am 29.02.2016 beschlossenen Nachtrags zum 3. Kindertagesstättenausbaupaket.

Mit 9.511 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.), 302 mehr als im Jahr zuvor, war die Altersklasse der Hortkinder ebenfalls von spürbarem Wachstum geprägt. In den nächsten beiden Jahren dürfte diese Zahl weiter auf etwa 9.700 Kinder anwachsen.

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen¹⁾ in Ludwigshafen nach Altersgruppen²⁾

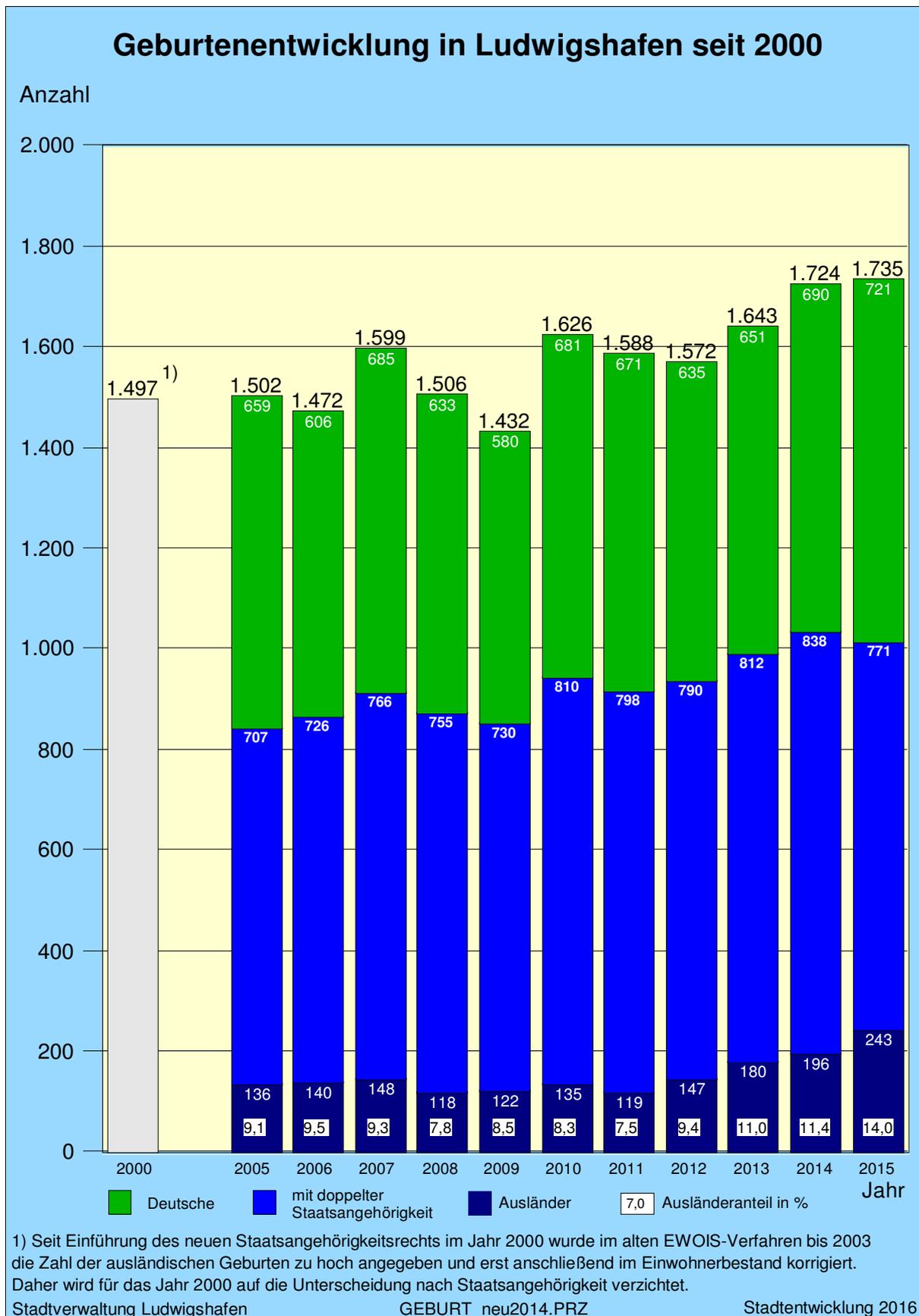
Kinder- gartenjahr	unter 2-Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3-Jährige (3 Jg. Krippe)	1,5/2,0 bis unter 6-Jährige (Kindergarten)		6- bis unter 12- Jährige (6 Jg. Hort)
			4,0 Jg.	4,5 Jg.	
2000/01	3.094	4.699	6.321	7.160	10.284
:					
2005/06	3.079	4.553	6.040	6.841	9.510
:					
2010/11	3.030	4.611	6.130	6.892	9.023
2011/12	3.160	4.685	6.125	6.848	8.893
2012/13	3.206	4.703	6.159	7.032	8.855
2013/14	3.217	4.873	6.312	7.095	9.004
2014/15	3.427	5.002	6.412	7.256	9.209
2015/16	3.564	5.288	6.632	7.518	9.511
2016/17	3.550	5.300	6.850	7.800	9.550
2017/18	3.550	5.300	6.900	7.800	9.700

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Zur weiteren Information sind die kleinräumigen aktuellen Kinderzahlen in Übersicht 27 im Anhang nachgewiesen.

Grafik 2:



3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

In den wohnquartierorientierten Kindergärten sowie den zwei Spiel- und Lernstuben, die den Bedarf kleinräumig in Wohnungsnähe abdecken, gab es am Stichtag 1.3.2016 insgesamt 6.213 Plätze für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Das waren 19 Kindergartenplätze mehr als im Jahr zuvor.

Wie schon in den letzten Jahren gilt auch für das Berichtsjahr, dass auf Grund von fehlendem Fachpersonal oder vereinzelt wegen laufender Baumaßnahmen nicht alle Plätze, für die eine Betriebsgenehmigung vorlag, auch real belegt werden konnten. Das traf stadtweit für 223 der 6.213 nominellen Plätze zu, so dass real 5.990 Plätze an Kinder vergeben werden konnten. Zudem gab es vereinzelt Einrichtungen, die zwar personalmäßig alle Plätze belegen konnten, allerdings Lücken beim zusätzlichen Personal für die zweijährigen Kinder hatten, so dass diese Kontingente nur teilweise und/oder nur mit älteren Kindern belegt werden konnten. Weiterhin gab es in der städtischen KTS Nord drei baulich fertiggestellte Gruppenräume, für die bislang wegen fehlenden Personals noch keine Betriebsgenehmigung erteilt wurde. Diese potenziell 75 Plätze sind daher in diesem Bericht nicht berücksichtigt. Im Vorjahr (2014/15) konnten von 6.194 nominellen Plätzen 182 aus den genannten Gründen nicht vergeben werden und es verblieb ein reales Platzangebot von 6.012 Plätzen. Somit ist die Zahl der real belegbaren Kindergartenplätze im Jahresvergleich um 22 gesunken.

Übersicht 3: Platzangebot und Belegung im Kindergarten ^{*)}

Jahr ¹⁾	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter:	insgesamt	nach Alter		Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:	
		Plätze für 2-Jährige		3 Jahre bis Schuleintritt	2-Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	von berufstätigen allein Erziehenden	
												Anz.	% ³⁾
2011/12	5.915	703	5.429	4.961	468	2.549	47	2.382	44	707	13	456	64
2012/13	6.003	793	5.554	5.020	534	2.606	47	2.375	43	772	14	478	62
2013/14	5.942	871	5.626	5.082	544	2.687	48	2.360	42	756	13	475	63
2014/15	6.194	1.149	5.799	5.133	666	2.776	48	2.619	45	711	12	477	67
2015/16	6.213	1.171	5.878	5.185	693	2.837	48	2.688	46	725	12	467	64

Jahr ¹⁾	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2011/12	1.425	26	2.007	37	54	1,0	7	0,1	1.936	36
2012/13	1.456	26	1.994	36	13	0,2	13	0,2	2.078	37
2013/14	1.491	27	1.927	34	20	0,4	17	0,3	2.171	39
2014/15	1.521	26	1.828	32	8	0,1	9	0,2	2.433	42
2015/16	1.494	25	1.845	31	15	0,3	11	0,2	2.513	43

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand: 1.3.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

Im Folgenden bezieht sich dieser Bericht, soweit es ohne Missverständnisse möglich ist, auf das nominelle Platzangebot. Allerdings würde diese alleinige Darstellung die tatsächlichen Platzreserven um die benannten 223 Plätze zu groß ausfallen lassen. Deswegen ist dort, wo es sachlich erforderlich ist, auch immer die Zahl der real belegbaren Plätze benannt.

Übersicht 4: Am 1.3.2016 wegen Personalmangels oder Baumaßnahmen nicht belegbare Plätze

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Zahl der nicht belegbaren Plätze in...				
			Krippen	Kindergärten		Horten	
				insg.	davon für:		
				2-J.	3+		
Mitte	Westendstr. 6-8	S	8	30	25	5	
	Benckiserstr. 50a	S	8	20	8	12	
	Bahnhofstr. 52	S					10
Süd	Orffstr. 1	S		31		31	
Mundenheim	Weißburgerstr. 36	P	1	17		17	
	Madenburgstr. 30	S		10		10	
Rheingönheim	Limesstr. 4	P		17	3	14	
Gartenstadt	Weißdornhag 3	S		3		3	9
Oppau	Oberlinstr. 5	P	2	3		3	
Edigheim	Uhlandstr. 97	S	1				7
Oggersheim	Comeniusstr. 14	P		12	10	2	
	Rheinhorststr. 40	S		2		2	
Nord-Hemshof	Marienstr. 5	S		8	8		12
	Blücherstr. 5-7	S		5	5		
	Rohrlachstr. 74	S		14	2	12	
West	Bayreuther Str. 47	ÖFG	2	5	5		
Friesenheim	Leuschnerstr. 56	P		6	6		
	Erzbergerstr. 109-111	S	4	35	10	25	2
	Hagellochstr. 33	K		5		5	
Insgesamt			26	223	82	141	40

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft

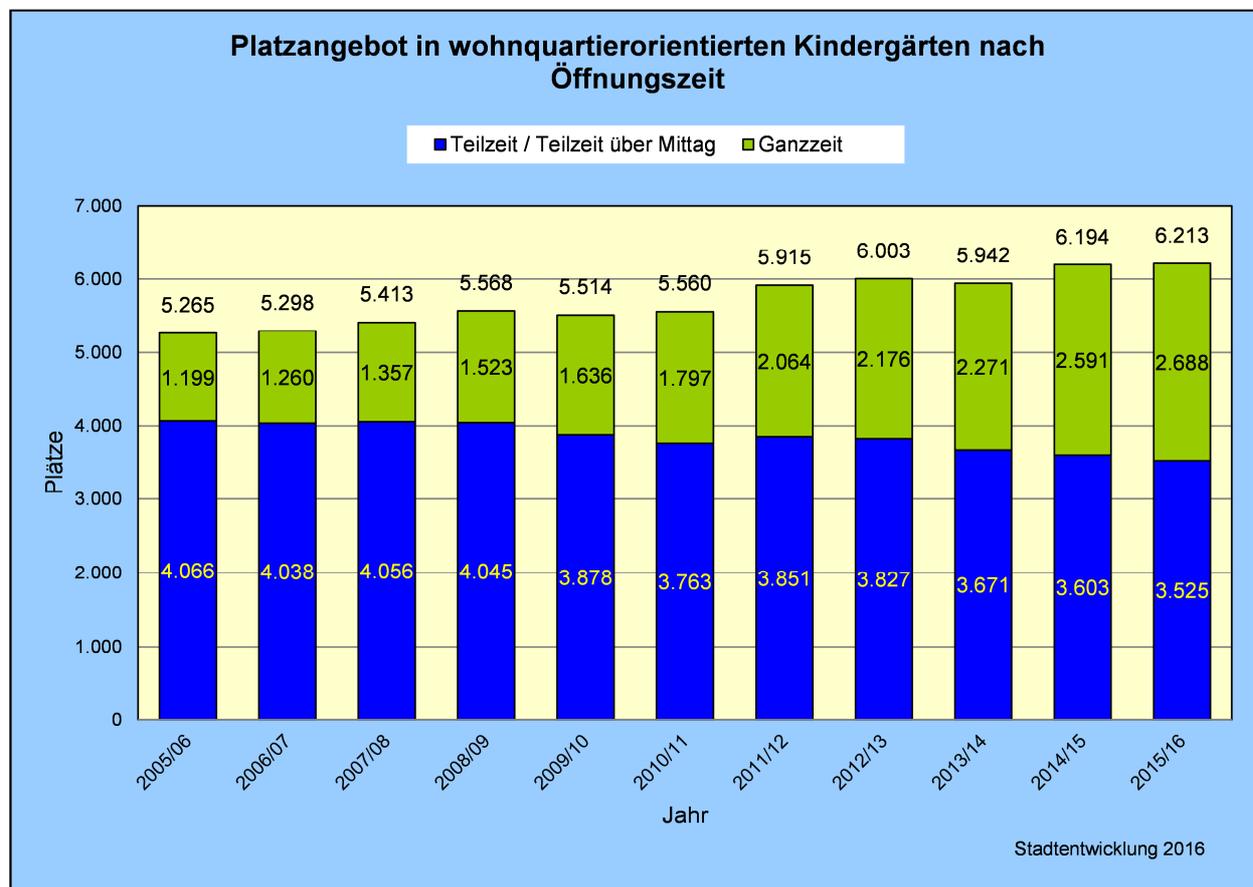
Die nominell 6.213 bzw. real belegbaren 5.990 Plätze wurden von 5.878 Kindern besucht. Das waren 79 Kinder mehr als im Vorjahr. Unter ihnen befanden sich 693 Zweijährige (+27 im Vgl. zum Vorjahr), 5.185 Besucher waren drei Jahre und älter (+52).

Somit gab es sieben Monate nach Beginn und fünf Monate vor Ende des Kindergartenjahres stadtweit nominell noch 335 freie Plätze (Vorjahr: 395) und unter den realen Bedingungen noch 112 (Vorjahr: 213). Rechnerisch reichte das nominelle Platzangebot im Kindergarten für 3,76 Jahrgänge (Vorjahr 3,86), real für 3,63 Jg. (Vorjahr 3,74). Die Gesamtbelegung entsprach einer Nachfrage von 3,56 Jahrgängen (Vorjahr 3,61). Die Auslastung der Einrichtungen lag im Durchschnitt nominell bei 94,6% (Vorjahr 93,6%), real bei 98,1% (Vorjahr 96,5%).

Diese Zahlen deuten auf eine angespannte Situation bei der Kindergartenversorgung hin, die sich zum Kindergartenjahresende zugespitzt haben dürfte und nicht zuletzt in Zusammenhang mit der um 262 angestiegenen Kinderzahl (4,5 Jg.) zu sehen ist.

Weiter bedarfsgerecht ausgebaut wurde das Ganzzzeit-Angebot. Mit 2.688 GZ-Plätzen gab es 97 ganztägige Betreuungsmöglichkeiten mehr als im letzten Kindergartenjahr. Da dieser Zuwachs größtenteils durch Umwandlungen im Bestand realisiert wurde, verminderte sich dementsprechend das Teilzeitangebot um 78 auf 3.525 Plätze.

Grafik 3:



2.992 Plätze (48%) bot die Stadt in ihren Einrichtungen an, 1.507 Plätze (24%) der Trägerverbund des Protestantischen Kirchenbezirks Ludwigshafen und 1.443 Plätze (23%) stellten die katholischen Kirchengemeinden zur Verfügung. Die anderen 271 Plätze (4%) verteilten sich auf die Ökumenische Fördergemeinschaft (141), den Kindergartenverein Ruchheim (100) und die Lebenshilfe (30).

2.837 Kindergartenkinder (48%) entstammten einer Familie mit Migrationshintergrund (Kinder mit doppelter oder ausschließlich fremder Staatsangehörigkeit). Dieser von den Einrichtungen erhobene Wert liegt unter den Zahlen des Melderegisters, das für diese Altersgruppe einen Anteil von gut 47% an „Doppelstaatlern“ und 15% an Ausländern ausweist.

Von 100 Kindergartenkindern wohnten 46 bei zwei berufstätigen Elternteilen und 12 bei einem allein erziehenden Elternteil, von denen knapp zwei Drittel (64%) einer Beschäftigung nachgingen.

Übersicht 5: Kindergartensituation am 1.3.2016 nach Trägern ¹⁾

Träger	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter	insgesamt	nach Alter		Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:	
		Plätze für 2-Jährige		3 Jahre bis Schuleintritt	2-Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	von berufstätigen allein Erziehenden	
												Anz.	% ³⁾
Stadt	2.992	516	2.773	2.474	299	1.340	48	1.170	42	353	13	211	60
Prot. Kirche	1.507	288	1.418	1.225	193	627	44	667	47	172	12	128	74
Kath. Kirche	1.443	310	1.425	1.263	162	728	51	728	51	139	10	97	70
Sonstige ¹⁾	271	57	262	223	39	142	54	123	47	61	23	31	51
Insgesamt	6.213	1.171	5.878	5.185	693	2.837	48	2.688	46	725	12	467	64

Träger	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	504	18	938	34	4	0,1	5	0,2	1.322	48
Prot. Kirche	662	47	188	13	4	0,3	4	0,3	560	39
Kath. Kirche	274	19	691	48	7	0,5	2	0,1	451	32
Sonstige ¹⁾	54	21	28	11	0	0,0	0	0,0	180	69
Insgesamt	1.494	25	1.845	31	15	0,3	11	0,2	2.513	43

^{*)} nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

¹⁾ Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Lebenshilfe

²⁾ Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

³⁾ % von allein Erziehenden

⁴⁾ über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

⁵⁾ über 7 Stunden

1.494 der 5.878 Kinder (25%) besuchten einen Kindergarten in Teilzeit vor- und nachmittags. Bei den 1.845 jungen Menschen (31%), die in einer Einrichtung in Teilzeit über Mittag betreut wurden, war die Zahl in den letzten Jahren meist rückläufig. Die flexiblen Angebotsformen 3 x Teilzeit über Mittag + 2 x Ganzzzeit bzw. 2 x TZüM + 3 x GZ besuchten 26 Kinder (0,5%). 2.513 Jungen und Mädchen (43%) nutzten die Ganzzzeitbetreuung, das waren 80 Personen bzw. ein Prozentpunkt mehr als vor Jahresfrist.

Nachdem im Vorjahr die meisten Ausbaumaßnahmen der freien Träger aus dem „2. Ausbaupaket“ vollendet werden konnten, gab es im Berichtsjahr keine weiteren Fertigstellungen von Um- und Ausbaumaßnahmen. Lediglich in der städtischen KTS Kanalstraße ging die vierte Kindergartengruppe in Betrieb, nachdem die Einrichtung nicht mehr (teilweise) als Ausweichquartier benötigt wurde. Darüber hinaus wurde eine von zwei Gruppen des Horts in der Integrierten Gesamtschule Oggersheim wegen rückläufiger Nachfrage an diesem Standort geschlossen.

Ruhig verlief ebenfalls die weitere Öffnung von Kindergartengruppen für Zweijährige im Bestand: In Rheingönheim, Gartenstadt und Nord-Hemshof wurde jeweils eine Kindergartengruppe für Zweijährige geöffnet, so dass insgesamt 18 Kinder dieses Alters mehr aufgenommen werden konnten.

Übersicht 6: Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 1.3.2015 und dem 1.3.2016 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Oggersheim	Mörikestr. 28	S	1 Gruppe geschlossen	-20 Hort
Nord-Hemshof	Kanalstr. 75-77	S	1 zusätzliche Gruppe	+25 Kiga

1) Träger: S = Stadt

Übersicht 7: Zwischen dem 1.3.2015 und dem 1.3.2016 für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Anzahl der geöffneten Gruppen	Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen
Rheingönheim	Limesstr. 4	P	1	6
Gartenstadt	Kärntner Str. 25	P	1	6
Nord-Hemshof	Kanalstr. 75-77	S	1	6
Insgesamt			3	18

1) Träger: P = Prot. Kirche; S = Stadt

Kleinräumige Versorgung

Eine angemessene und bedarfsorientierte Kindergartenversorgung muss auch eine ausreichende Platzzahl kleinräumig in allen 14 Stadtteilen zum Ziel haben.

Für die Beurteilung der kleinräumigen Versorgungslage müssen mehrere Punkte berücksichtigt werden, auch wenn diese nicht immer ein einheitliches Bild der jeweiligen Situation liefern und somit Unschärfen verbleiben können. Als Erstes sollte das Platzangebot mit der Belegung verglichen und somit die Auslastung festgestellt werden. In einem zweiten Schritt ist die Zahl der wohnhaften Kinder im entsprechenden Alter zu berücksichtigen, um so Aussagen zum Versorgungsgrad treffen zu können. Weiterhin ist ein Blick auf die Versorgungslage in den Vorjahren empfehlenswert, da - im Normalfall - Veränderungen nicht schlagartig stattfinden, sondern sich meist über Zeiträume verfolgen lassen. Allerdings gab es im Berichtsjahr an der einen oder anderen Stelle im Stadtgebiet Abweichungen von dieser Regel, meist ausgelöst durch die in dieser Höhe nicht vorhersehbare Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Ebenfalls hilfreich sind noch die Ergebnisse der jährlichen Stadtteilabgleiche im Januar sowie ein Blick in die Wartelisten. Hier ergibt sich im Berichtsjahr erstmals die Besonderheit, dass fast alle Einrichtungen, auch wenn sie noch über freie Plätze verfügten, Wartelisten führten. Erklären lässt sich dies mit einem durch die generell angespanntere Versorgungssituation geänderten Anmeldeverhalten der Eltern, so dass schon früh die Plätze bis zum Kindergartenjahresende vergeben sind.

Auf eine vergleichsweise gute Kindergartenversorgung traf man am Stichtag in Ruchheim und Maudach. In beiden Stadtteilen konnten 4,5 Jg. an Kindern mit einem Kindergartenplatz versorgt werden, was größtenteils die Nachfrage abdeckte. Allerdings gab es auch kurze Wartelisten, ein Indiz dafür, dass möglicherweise dauerhaft hier mit einer höheren Nachfrage gerechnet und das Angebot entsprechend nachjustiert werden muss.

In den beiden Stadtteilen Gartenstadt und Edigheim konnten zumindest real 4,0 Jahrgänge an Kindern versorgt werden und die Nachfrageüberhänge waren überschaubar. In der Gartenstadt gab es zudem freie Restplätze. Es sind Nachbesserungen im Angebot erforderlich.

In den Stadtteilen Mitte, Süd, Mundenheim, Rheingönheim, Oppau, Pfingstweide, Oggersheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim gab es im Berichtsjahr spürbare Nachfrageüberhänge, die größere Nachbesserungen im Angebot erforderlich machen.

Erneut zeigte sich für das Berichtsjahr in den meisten Stadtteilen eine starke Nachfrage, die in Zusammenhang sowohl mit der angewachsenen Kinderzahl als auch mit den gesellschaftlichen, familienstrukturellen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen steht.

Im Einzelnen:

Region 1

Mitte

Von den unverändert nominell 475 Kindergartenplätzen konnten real 425 vergeben werden, das waren 33 weniger als im Vorjahr. Dem Angebot standen 580 bzw. 654 Kinder (4,0/4,5 Jg.) gegenüber, nochmals 24 bzw. 23 Personen mehr als im Jahr zuvor. Mit 426 Besuchern (-20 im Vgl. zum Vorjahr) waren die Einrichtungen restlos belegt (wobei dem überzähligen Kindergartenkind ein Krippekind weniger gegenüber stand). Alle vier Kindergärten führten lange Wartelisten. Mit 190 Plätzen blieb das GZ-Angebot gegenüber letztem Jahr gleich und lag weiterhin unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (s. Übersicht 8).

Süd

Nach wie vor gab es 775 nominelle Plätze, von denen 744 real belegbar waren (+9). Davon waren 724 nachgefragt, 26 mehr als 2014/15. Die noch real 20 freien Plätze waren bereits vorgemerkt oder auf Grund fehlenden zusätzlichen Personals für Zweijährige temporär unbesetzt. Die Zahl der Kinder hat sich mit 851 bzw. 965 (4,0/4,5 Jg.) praktisch konstant zum Vorjahr entwickelt (-10 bzw. +4). Alle acht Einrichtungen führten Wartelisten. Die Zahl der GZ-Plätze hat sich um neun auf 328 erhöht, das GZ-Angebot blieb dennoch gesamtstädtisch gesehen leicht unterdurchschnittlich (s. Übersicht 8).

Region 2

Mundenheim

Mundenheim war stark vom Zuzug von Erwachsenen und Kindern betroffen. Mit 531 bzw. 593 jungen Menschen im Kindergartenalter (4,0/4,5 Jg.) lag deren Zahl um 55 bzw. 57 höher als im Jahr zuvor. Plätze gab es nominell 422 (+2) und real belegbar 395 (-25). Mit 398 Kindern (zwei Kiga- anstatt zwei Krippekindern sowie eine genehmigte Überbelegung), acht weniger als im Vorjahr, waren die Kapazitäten restlos erschöpft. Alle fünf Einrichtungen führten Wartelisten. Das GZ-Angebot wurde zwar um 15 auf 179 Plätze aufgestockt, war aber unverändert unterdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8)

Rheingönheim

In Rheingönheim traf man auf 311 bzw. 349 Kinder (4,0/4,5 Jg.). Das waren etwa genauso viele junge Menschen wie im Vorjahr (-4 bzw. +/-0). Von den gleich gebliebenen 300 nominellen Plätzen standen real 283 zur Verfügung (-17). 272 Kinder wurden betreut (-14). Die elf Restplätze waren allesamt bereits vorgemerkt. Alle drei Einrichtungen führten Wartelisten. Einen großen Sprung gab es beim GZ-Angebot, das um 36 auf 123 Plätze ausgebaut wurde, und somit fast den gesamtstädtischen Durchschnitt erreicht hat (s. Übersicht 8).

Übersicht 8: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2016 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot				Belegung								
	TZ	GZ	insgesamt	darunter:	TZ	TZ über Mit-tag	3 x TZ über Mit-tag + 2 x GZ	2 x TZ über Mit-tag + 3 x GZ	GZ	insgesamt	darunter:		
				für 2-Jährige							2-Jährige	davon in:	
												geöffn-eten Grup-pen	Regel-grup-pen
Region 1	732	518	1.250	216	493	165			492	1.150	123	123	
Mitte	285	190	475	190	223	20			183	426	46	46	
Süd (m. Herderviertel)	447	328	775	126	270	145			309	724	77	77	
Wittelsbachschule	113	87	200	24	89	13			86	188	18	18	
Brüder-Grimm-Schule	198	152	350	60	110	72			136	318	29	29	
Albert-Schweitzer-Schule	136	89	225	42	71	60			87	218	30	30	
Region 2	420	302	722	108	175	250	4	4	237	670	56	56	
Mundenheim (o. Herderviertel)	243	179	422	66	132	130			136	398	22	22	
Rheingönheim	177	123	300	42	43	120	4	4	101	272	34	34	
Region 3	491	338	829	176	155	297	4	4	321	781	117	117	
Gartenstadt	328	251	579	122	128	173			241	542	81	81	
Niederfeldschule	75	48	123	30	30	45			48	123	20	20	
Hochfeldschule	97	69	166	30	53	41			66	160	24	24	
Ernst-Reuter-Schule	156	134	290	62	45	87			127	259	37	37	
Maudach	163	87	250	54	27	124	4	4	80	239	39	36	
Region 4	403	286	689	150	129	270	6	1	278	684	85	85	
Oppau	163	87	250	60	54	104			87	245	39	39	
Edigheim	129	98	227	48	65	60	6	1	95	227	29	29	
Pfingstweide	111	101	212	42	10	106			96	212	17	17	
Region 5	575	456	1.031	190	245	316		1	449	1.011	118	118	
Oggersheim	471	360	831	142	219	241		1	350	811	82	82	
Schillerschule	92	58	150	30	35	60			54	149	25	25	
Langgewannschule	268	188	456	82	137	122			183	442	40	40	
Karl-Kreuter-Schule	111	114	225	30	47	59		1	113	220	17	17	
Ruchheim	104	96	200	48	26	75			99	200	36	36	
Region 6	904	788	1.692	331	297	547	1	1	736	1.582	194	194	
Nord/Hemshof	477	404	881	162	92	350			384	826	97	97	
Gräfenauschule	272	235	507	102	70	173			227	470	46	46	
Goetheschule	205	169	374	60	22	177			157	356	51	51	
West	113	137	250	63	33	85			125	243	41	41	
Friesenheim	314	247	561	106	172	112	1	1	227	513	56	56	
Rupprechtsschule	171	145	316	54	75	74	1	1	124	275	24	24	
Luitpoldschule	104	66	170	34	65	32			66	163	20	20	
GRS+ Lu-Friesenheim	39	36	75	18	32	6			37	75	12	12	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	3.525	2.688	6.213	1.171	1.494	1.845	15	11	2.513	5.878	693	693	
zielgruppenorientierte Einrichtungen		141	141	10					143	143	8	3	5
Stadt insgesamt	3.525	2.829	6.354	1.181	1.494	1.845	15	11	2.656	6.021	701	696	5

noch Übersicht 8: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2016 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾			Angebotsquote 4,0 Jg. ²⁾			Angebotsquote 4,5 Jg. ³⁾		
	TZ/ TZ über Mittag ⁴⁾	GZ ⁴⁾	insgesamt	TZ/ TZ über Mittag	GZ	insgesamt	TZ/ TZ über Mittag	GZ	insgesamt
Region 1	90	95	92	51	36	87	45	32	77
Mitte	85	96	90	49	33	82	44	29	73
Süd (m. Herderviertel)	93	94	93	53	39	91	46	34	80
Wittelsbachschule	90	99	94	32	25	57	29	22	51
Brüder-Grimm-Schule	92	89	91	84	65	149	74	57	131
Albert-Schweitzer-Schule	96	98	97	51	33	84	45	29	75
Region 2	102	80	93	50	36	86	45	32	77
Mundenheim (o. Herderviertel)	108	76	94	46	34	79	41	30	71
Rheingönheim	94	85	91	57	40	96	51	35	86
Region 3	93	96	94	64	44	107	56	39	95
Gartenstadt	92	96	94	60	46	106	53	40	93
Niederfeldschule	100	100	100	38	24	62	33	21	54
Hochfeldschule	97	96	96	75	53	128	67	48	115
Ernst-Reuter-Schule	85	95	89	71	61	131	62	53	116
Maudach	95	97	96	73	39	112	65	35	100
Region 4	100	98	99	54	38	92	48	34	82
Oppau	97	100	98	55	29	85	49	26	75
Edigheim	100	101	100	60	46	106	54	41	95
Pfingstweide	105	95	100	46	42	88	41	38	79
Region 5	98	99	98	50	40	90	45	35	80
Oggersheim	98	97	98	49	37	86	43	33	76
Schillerschule	103	93	99	33	21	53	29	18	47
Langgewannschule	97	97	97	74	52	127	66	46	113
Karl-Kreuter-Schule	96	100	98	34	35	69	30	31	61
Ruchheim	97	103	100	60	56	116	53	48	101
Region 6	93	94	93	53	46	100	46	40	87
Nord/Hemshof	93	95	94	55	47	102	49	41	90
Gräfenauschule	89	97	93	68	59	126	60	51	111
Goetheschule	97	93	95	44	37	81	39	32	71
West	104	91	97	45	54	99	38	46	84
Friesenheim	91	92	91	54	43	97	46	36	83
Rupprechtsschule	88	86	87	59	50	109	51	43	95
Luitpoldschule	93	100	96	61	39	100	52	33	85
GRS+ Lu-Friesenheim	97	103	100	33	30	63	27	25	53
wohnquartierorientierte Einrichtungen	95	94	95	53	41	94	47	36	83
zielgruppenorientierte Einrichtungen		101	101		2	2		2	2
Stadt insgesamt	95	94	95	53	43	96	47	38	85

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 2-6-Jährige

3) angebotene Plätze je 100 1,5-6-Jährige

4) die flexible 3/2 bzw. 2/3 x TZüM/GZ-Belegung wurde im Verhältnis 1:1 zwischen TZ über Mittag und GZ aufgeteilt

Region 3

Gartenstadt

Die nominell 579 (-2) bzw. 576 (+20) real belegbaren Plätze wurden von 542 Kindern nachgefragt (+9). Die noch 34 freien Restplätze konzentrierten sich allerdings im Schulbezirk der Ernst-Reuter-Schule, während die Plätze in den Bereichen der Hoch- und Niederfeldschule belegt bzw. vorgemerkt waren. Ruhig verlief die Entwicklung bei den Kinderzahlen mit 548

(+/-0) bzw. 623 (-2) jungen Menschen (4,0/4,5 Jg.). Sieben der acht Einrichtungen führten meist kürzere Wartelisten. Das GZ-Angebot war mit 251 Plätzen (+1) überdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Maudach

Die nach wie vor sowohl nominellen als auch real belegbaren 250 Kindergartenplätze wurden von 239 Kindern (+1) nachgefragt, womit noch elf (vorgemerkte) Restplätze verblieben. Die drei Einrichtungen führen jeweils kurze Wartelisten. Stabil zeigten sich die Kinderzahlen: Mit 224 bzw. 251 Einwohnern im Kindergartenalter (4,0/4,5 Jg.), ist deren Anzahl lediglich um sieben bzw. zwei angestiegen. Somit konnten 4,5 Altersjahrgänge versorgt werden, was jedoch auf Grund der hohen Nachfrage für den Stadtteil etwas knapp erscheint. Mit konstant 87 GZ-Plätzen war dieses Angebot leicht unterdurchschnittlich entwickelt (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Region 4

Oppau

Es gab unverändert 250 nominelle Plätze, von denen 247 real belegbar waren (-3). Genutzt wurden diese von 245 Kindergartenkindern (-2), womit praktisch Vollausslastung bestand. Die Kinderzahl belief sich auf 295 bzw. 332 (4,0/4,5 Jg.), drei bzw. neun mehr als im Vorjahr. Alle vier Kindergärten führten Wartelisten. Wie im Vorjahr gab es 87 GZ-Plätze, damit war im stadtweiten Vergleich das GZ-Angebot in Oppau am geringsten ausgebaut (s. Übersicht 8).

Edigheim

Die wie im Vorjahr nominellen wie real belegbaren 227 Plätze, wurden von ebenso vielen Kindern voll belegt (+18). Mit 214 bzw. 240 Personen im Kindergartenalter (4,0/4,5 Jg.) war deren Zahl leicht rückläufig (-5 bzw. -8). Alle vier Einrichtungen führten meist kürzere Wartelisten. Eine spürbare Veränderung gab es beim GZ-Angebot, zu dem 25 Plätze hinzugekommen sind. Es konnten so 98 Kinder ganztags betreut werden, womit das Angebot überdurchschnittlich war (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Pfingstweide

In der Pfingstweide ist die Zahl der jungen Einwohner im Kindergartenalter spürbar um 34 auf 242 bzw. um 23 auf 269 (4,0/4,5 Jg.) angewachsen. Diesen jungen Menschen standen wie im Jahr zuvor nominell wie real belegbar 212 Betreuungsmöglichkeiten gegenüber, die allesamt genutzt wurden (+4). Alle vier Einrichtungen führten Wartelisten. Mit unverändert 101 GZ-Plätzen war dieses Angebot leicht überdurchschnittlich vorhanden (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Region 5

Oggersheim

Absolut gesehen sind die Kinderzahlen binnen Jahresfrist nirgendwo so stark angestiegen wie im größten Stadtteil Ludwigshafens, nachdem schon in den beiden Jahren zuvor ein spürbarer Anstieg zu verzeichnen war. Mit 969 bzw. 1.089 Kindern (4,0/4,5 Jg.) hat sich deren Zahl nochmals um 63 bzw. 75 Köpfe erhöht. Für diese Kinder gab es unverändert nominell 831 Betreuungsplätze in Kindergärten, von denen real 817 vergeben werden konnten (-13). Mit 811 Besuchern herrschte praktisch Vollbelegung. Sechs Kindergärten führten lange Wartelisten, vier kurze und in einer Einrichtung reichte die Kapazität aus, um die Nachfrage zu befriedigen. Das GZ-Angebot blieb mit 360 Plätzen (-1) nahezu unverändert und lag damit leicht unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (s. Übersicht 8).

Ruchheim

Für Ruchheim ungewohnt, haben auch hier die Zahlen der jüngsten Bevölkerung deutlich angezogen. Für 172 bzw. 198 Kinder (4,0/4,5 Jg.), 21 bzw. 25 mehr als 2014/15, gab es nominell wie real belegbar unverändert 200 Plätze, die vollständig genutzt waren (+19). Eine der beiden Einrichtungen führte eine kurze Warteliste. Auch in Ruchheim scheint sich langsam - wie in Maudach - ein Bedarf zu entwickeln, der über die 4,5 Jg. hinausreicht. Es gab 96 GZ-Plätze (+/-0). Damit verfügte Ruchheim sowohl über das beste Platzangebot aller Stadtteile als auch über die beste GZ-Versorgung (s. Übersicht 8).

Region 6

Nord-Hemshof

Mit 881 nominellen Plätzen verbesserte sich die Lage gegenüber dem Vorjahr um 19 Plätze. Die Anzahl der real belegbaren Plätze wuchs sogar um 42 auf 854 an. 826 Kinder besuchten einen Kindergarten (+35). 28 freie Plätze verblieben, die aber bereits vorgemerkt waren. Vier Einrichtungen führten eine lange, drei eine kurze und zwei keine Warteliste. In Nord-Hemshof wohnten 863 bzw. 981 Kinder (4,0/4,5 Jg.), sieben bzw. 17 weniger als im Vorjahr. Damit war in diesem Stadtteil, der seit Jahrzehnten bevorzugter Wohnstandort von Migranten ist, trotz anhaltender Wanderungsgewinne in der Gesamtstadt die Kinderzahl zum zweiten Mal hintereinander rückläufig - eine Entwicklung die so nicht unbedingt zu erwarten war. Dennoch verblieb bei Kindergartenplätzen ein Nachfrageüberhang, wobei an dieser Stelle an die drei noch nicht in Betrieb gegangenen Gruppen erinnert sei (s. S. 9). Das GZ-Angebot wurde um 12 auf 404 Plätze verbessert und lag über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (s. Übersicht 8).

West

Mit 253 bzw. 297 Kindern (4,0/4,5 Jg.), vier weniger bzw. vier mehr als im Jahr zuvor, entwickelte sich deren Zahl stabil. Nominell standen ihnen 250 Plätze (+/-0) gegenüber, real belegbar davon waren 245 (+1). Belegt waren 243 Plätze (-1), womit praktisch Vollausslastung herrschte. Zwei Einrichtungen führten eine kurze, eine eine lange Warteliste. Mit unverändert 137 GZ-Plätzen lag dieses Angebot weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (s. Übersicht 8).

Friesenheim

Auch in Friesenheim gab es im Berichtsjahr einen merklichen Anstieg bei der Kinderzahl: Mit 579 bzw. 677 Kindern (4,0/4,5 Jg.) waren dies 43 bzw. 67 mehr als im Vorjahr. Für sie gab es unverändert 561 nominelle Plätze, von denen 515 real belegbar waren (-3). Diese nutzten 513 Kinder (+2), womit hier ebenfalls de facto Vollausslastung herrschte. Sechs Kindergärten führten lange Wartelisten, einer keine. Das GZ-Angebot war mit konstant 247 Plätzen überdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Zielgruppenorientierte Kindergärten versorgen entsprechend ihres Konzepts ganz bestimmte Teilgruppen von Kindern und nicht in erster Linie das Wohnumfeld ihres Standorts. Deshalb werden sie auch nicht dem Stadtteil zugeordnet, in dem sie liegen, sondern in der Bilanz separat aufgeführt.

In Ludwigshafen gibt es vier solcher Einrichtungen: den Betriebskindergarten des Klinikums, den Förderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum und die beiden integrativen Kindertagesstätten in Trägerschaft von Kinderzentrum und Stadt bzw. der Lebenshilfe.

Übersicht 9: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 1.3.2016

Einrichtung	Platz-angebot	Belegung					
		ins-gesamt	darunter:	Kinder mit Migrations-hintergrund ¹⁾		Kinder aus Lu	
			2-Jährige	Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	33	34	3	6	18	25	76
Förderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum	32	33	4	6	18	19	58
Integrative KTS des Zweckverbands Kinderzentrum und der Stadt Ludwigshafen	20	20		5	25	20	100
Integrative KTS der Lebenshilfe e.V.	56	56	1	5	9	43	77
Insgesamt	141	143	8	22	15	107	75

1) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Insgesamt verfügten diese vier Kindertagesstätten über 141 Plätze¹, die von 143 Kindern nachgefragt wurden (ein Kiga- anstatt eines Krippekindes sowie eine genehmigte Überbelegung). 107 der 143 Kinder (75%) wohnten im Stadtgebiet, 36 kamen von außerhalb. 22 Kinder wiesen einen Migrationshintergrund auf (15%). Das Angebot fand ausschließlich in Ganztzeitform statt.

¹ Für die beiden integrativen Kindertagesstätten sind hier nur die Plätze für behinderte Kinder und deren Belegung aufgeführt. Die Regelplätze dieser Einrichtungen und deren Belegung sind bei den wohnquartierorientierten Kindergärten nachgewiesen.

3.2 Kindertagespflege

Die offiziellen Kindertagespflegestellen werden in Ludwigshafen vom „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelt. Quantitativ ist die Kindertagespflege für Kinder im Alter von drei Jahren¹ bis zur Einschulung von verhältnismäßig geringer Bedeutung - das Betreuungsvolumen entsprach gut 1% dem der Kindergärten. Dafür lassen sich individuelle und flexible Betreuungsverträge, wenn nötig auch nachts und am Wochenende, vereinbaren.

Am 1.3.2016 wurden in Ludwigshafen 63 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertagespflege betreut, zehn junge Menschen mehr als im Kindergartenjahr 2014/15.

Übersicht 10: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren am 1.3.2016 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	21
Mitte	8
Süd (m. Herderviertel)	13
Wittelsbachschule	9
Brüder-Grimm-Schule	2
Albert-Schweitzer-Schule	2
Region 2	12
Mundenheim (o. Herderviertel)	8
Rheingönheim	4
Region 3	2
Gartenstadt	2
Niederfeldschule	1
Hochfeldschule	1
Ernst-Reuter-Schule	1
Maudach	
Region 4	11
Oppau	6
Edigheim	5
Pfingstweide	
Region 5	5
Oggersheim	5
Schillerschule	1
Langgewannschule	1
Karl-Kreuter-Schule	3
Ruchheim	
Region 6	12
Nord/Hemshof	5
Gräfenaus Schule	
Goetheschule	5
West	1
Friesenheim	6
Rupprechtsschule	2
Luitpoldschule	
GRS+ Lu-Friesenheim	4
Stadt insgesamt	63

¹ Zweijährige in Tagespflege sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ bilanziert

4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

4.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Bei der Abgrenzung zwischen Kleinkinderbetreuung und Kindergarten stimmt die Systematik in Bundes- und Landesrecht nicht völlig überein. Der wesentliche Unterschied besteht dabei bei den Zweijährigen: Während nach Bundesrecht (was auch in Rheinland-Pfalz gilt) Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gleichrangig nebeneinander stehen, gibt es in Rheinland-Pfalz drei Möglichkeiten der institutionellen Betreuung:

- Zweijährige elternbeitragsfrei im Kindergarten (Kapitel 3.1)
- Zweijährige in reinen Krippegruppen (Elternbeitrag zz. 296 Euro bei einem Kind)
- Zweijährige als Kindergartenkinder in altersgemischten Gruppen (in Ludwigshafen gibt es nur noch eine altersgemischte Gruppe (Krippe/Kiga) in der KTS Klinikum)

Dies hat zur Folge, dass entsprechend dieser formalen Unterscheidung Zweijährige berichtstechnisch teilweise (in weit höherem Ausmaß) beim Kindergarten und teilweise bei Kleinkindern (Krippe) zu führen sind. Um jedoch ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in diesem Kapitel in Übersicht 13 die Zweijährigen im Kindergarten nachrichtlich mitgeführt. Zudem erfolgen Aussagen zur Gesamtversorgung der Kleinkinder unter drei Jahren [in eckigen Klammern].

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Nachdem auch im Krippebereich im Vorjahr umfangreiche Erweiterungsarbeiten abgeschlossen werden konnten (zehn neue Gruppen bzw. 100 neue Plätze), haben sich im Berichtsjahr keine weiteren Veränderungen ergeben. Somit standen am 1.3.2016 weiterhin 290 Plätze für Kleinkinder unter drei Jahren in Krippegruppen der wohnquartierorientierten Einrichtungen zur Verfügung.

Übersicht 11: Platzangebot und Belegung in der Krippe ^{*)}

Jahr ¹⁾	Platzangebot insgesamt	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	Insgesamt
2011/12	200			179	179
2012/13	202			174	174
2013/14	190	3	1	169	173
2014/15	290	1	4	219	224
2015/16	290	3	3	239	245

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2011/12	29	16	137	77	27	15	25	93
2012/13	21	12	146	84	26	15	21	81
2013/14	28	16	153	88	19	11	16	84
2014/15	43	19	180	80	32	14	22	69
2015/16	55	22	209	85	15	6	15	100

^{*)} nur wohnquartierorientierte Einrichtungen; ohne Kindergartengruppen

¹⁾ Stand: 1.3.

²⁾ Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

³⁾ % von allein Erziehenden

Von diesen nominell 290 Plätzen konnten 26 wegen Personalmangels (s. Übersicht 4) nicht vergeben werden, so dass 264 real belegbare Plätze verblieben (Vorjahr: 271). Unverändert enthalten in diesen Zahlen sind zwei „Notgruppen“ in der KTS Edinburger Weg (Pfungstweide) und der KTS Ruchheim, in denen prioritätsgemäß nur Zweijährige, jedoch aus allen Stadtteilen aufgenommen wurden. [Berücksichtigt man zusätzlich die 1.171 für Zweijährige geöffneten Plätze im Kindergarten, so ergab sich in den wohnquartierorientierten Einrichtungen ein nominelles Angebot für Kleinkinder in Höhe von 1.461 Plätzen, 22 mehr als im Vorjahr. Bezieht man sich auf die real belegbaren Plätze, so verblieben für das Berichtsjahr 1.089 Kindergartenplätze für Zweijährige und ein Gesamtbestand von 1.353 Plätzen für Kleinkinder, vier mehr als im Vorjahr. Rechnet man die vorhandenen wohnquartierorientierten Krippe- und Kindergartenplätze für Zweijährige zusammen, konnten nominell 28% aller Kleinkinder (Vorjahr: 29%) unter drei Jahren betreut werden, real 26% (Vorjahr: 27%). Ursächlich für den leicht rückläufigen Versorgungsgrad waren die gestiegenen Kinderzahlen.]

Belegt waren die 290 bzw. 264 Plätze von 245 Kleinkindern (+21 im Vgl. zum Vorjahr). 239 Eltern wählten die GZ-Betreuung, jeweils drei Eltern die 2- bzw. 3-Tagesvariante (geteilte Plätze). Demnach gab es am Erhebungsstichtag noch 48 nominelle bzw. 22 real belegbare freie Plätze. [Zusammen mit den 693 Zweijährigen im Kindergarten wurden insgesamt 938 Kleinkinder betreut, 48 mehr als im Vorjahr.]

160 der 290 nominellen Plätze boten städtische Einrichtungen an (55%), jeweils 50 Plätze (je 17%) die protestantische und die katholische Kirche. 20 Krippeplätze (7%) befanden sich in Trägerschaft der Ökumenischen Fördergemeinschaft und weitere zehn (3%) in der des Kindergartenvereins Ruchheim.

Übersicht 12: Krippesituation am 1.3.2016 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot insgesamt	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	Insgesamt
Stadt	160			128	128
Prot. Kirche	50			44	44
Kath. Kirche	50			44	44
Sonstige ¹⁾	30	3	3	23	29
Insgesamt	290	3	3	239	245

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	19	16	106	83	5	4	5	100
Prot. Kirche	14	32	41	93	3	7	3	100
Kath. Kirche	11	25	40	91	2	5	2	100
Sonstige ¹⁾	11	38	22	76	5	17	5	100
Insgesamt	55	22	209	85	15	6	15	100

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Bei 209 betreuten Kindern (85%) gingen beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach (Kiga: 46%), weitere 15 Kinder (6%) wohnten bei einem allein erziehenden Elternteil (Kiga: 12%), der

ausnahmslos erwerbstätig war. 55 Kinder (22%) wiesen einen Migrationshintergrund auf (Kiga: 48%).

Übersicht 13: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 1.3.2016 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung						
	Krippen	nachrichtlich:		TZ (nur BASF- LuKids- Krippe)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	insge- samt	nachrichtlich:	
		für 2- Jährige in geöffneten Kinder- garten- gruppen	Krippe + für 2- Jährige in geöff- neten Kin- dergarten- gruppen						2- Jährige im Kinder- garten ¹⁾	Krippe + 2-Jährige im Kinder- garten ¹⁾
Region 1	80	216	296				63	63	123	186
Mitte	70	90	160				53	53	46	99
Süd (mit Herderviertel)	10	126	136				10	10	77	87
Wittelsbachschule		24	24				0	0	18	18
Brüder-Grimm-Schule		60	60				0	0	29	29
Albert-Schweitzer-Sch.	10	42	52				10	10	30	40
Region 2	40	108	148				37	37	56	93
Mundenheim (o. Herderviertel)	30	66	96				27	27	22	49
Rheingönheim	10	42	52				10	10	34	44
Region 3	30	176	206				23	23	117	140
Gartenstadt	30	122	152				23	23	81	104
Niederfeldschule	20	30	50				14	14	20	34
Hochfeldschule		30	30				0	0	24	24
Ernst-Reuter-Schule	10	62	72				9	9	37	46
Maudach		54	54					0	36	36
Region 4	30	150	180				23	23	85	108
Oppau	10	60	70				8	8	39	47
Edigheim	10	48	58				9	9	29	38
Pfingstweide	10	42	52				6	6	17	23
Region 5	60	190	250		3	3	52	58	118	176
Oggersheim	40	142	182				38	38	82	120
Schillerschule		30	30				0	0	25	25
Langgewannschule	20	82	102				18	18	40	58
Karl-Kreuter-Schule	20	30	50				20	20	17	37
Ruchheim	20	48	68		3	3	14	20	36	56
Region 6	50	331	381				41	41	194	235
Nord/Hemshof	20	162	182				17	17	97	114
Gräfenauschule	10	102	112				8	8	46	54
Goetheschule	10	60	70				9	9	51	60
West	10	63	73				8	8	41	49
Friesenheim	20	106	126				16	16	56	72
Rupprechtschule	20	54	74				16	16	24	40
Luitpoldschule		34	34						20	20
GRS+ Lu-Friesenheim		18	18						12	12
wohnquartierorientierte Einrichtungen	290	1.171	1.461		3	3	239	245	693	938
zielgruppenorientierte Einrichtungen	257	10	267	63			171	234	8	242
Stadt insgesamt	547	1.181	1.728	63	3	3	410	479	701	1.180

1) 2-Jährige in geöffneten und normalen Kindergartengruppen

noch Übersicht 13: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 1.3.2016 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾	Angebotsquote ²⁾	nachrichtlich:
			Angebotsquote mit 2-Jährigen im Kindergarten ³⁾
Region 1	79	7	25
Mitte	76	15	34
Süd (m. Herderviertel)	100	1	20
Wittelsbachschule			8
Brüder-Grimm-Schule			33
Albert-Schweitzer-Schule	100	5	26
Region 2	93	6	24
Mundenheim (o. Herderviertel)	90	8	25
Rheingönheim	100	4	23
Region 3	77	5	34
Gartenstadt	77	7	35
Niederfeldschule	70	14	34
Hochfeldschule		0	28
Ernst-Reuter-Schule	90	6	40
Maudach			32
Region 4	77	5	31
Oppau	80	4	30
Edigheim	90	6	37
Pfingstweide	60	5	27
Region 5	92	7	28
Oggersheim	95	5	25
Schillerschule			15
Langgewannschule	90	7	33
Karl-Kreuter-Schule	100	9	21
Ruchheim	85	14	49
Region 6	82	3	26
Nord/Hemshof	85	3	25
Gräfenauschule	80	3	34
Goetheschule	90	3	18
West	80	5	34
Friesenheim	80	4	24
Rupprechtschule	80	8	30
Luitpoldschule			20
GRS+ Lu-Friesenheim			18
wohnquartierorientierte Einrichtungen	83	5	28
zielgruppenorientierte Einrichtungen	91	2	2
Stadt insgesamt	87	8	30

- 1) belegte Plätze je 100 angebotene Plätze, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist (ohne Kindergartenplätze/-kinder)
- 2) angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3,0 Jg.); nur Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder, d.h. die BASF-Betriebskrippe ist bei den zielgruppenorientierten Einrichtungen mit 110 von 250 Plätzen berücksichtigt.
- 3) bezogen auf:
 - Plätze in reinen Krippegruppen +
 - Plätze für unter 3-Jährige in altersgemischter Gruppe +
 - Plätze für 2-Jährige in geöffneten Kindergartengruppen +
 - 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (tatsächliche Belegung als fiktives Angebot)

Kleinräumige Versorgung

Die Beurteilung der kleinräumigen Versorgungslage vor Ort im Stadtteil bleibt unverändert aus mehreren Gründen sehr schwierig: Zum Ersten schlägt der spürbare Mangel an Kindergartenplätzen in den meisten Stadtteilen negativ auf die Krippeversorgung durch, da oftmals die Zweijährigen - wegen Platzmangels - nicht zeitnah in den Kindergarten übertreten können und somit weiterhin die Krippeplätze, die schwerpunktmäßig für die unter Zweijährigen vorgesehen sind, blockieren. Zum Zweiten führt die im Vergleich zum Kindergarten wesentlich kürzere Besuchsdauer der Krippe (oftmals ist ein Jahr angestrebt) zu einer hohen Fluktuation der Besucher auch während des Kindergartenjahres, so dass sich mit einem Erhebungsstichtag das Lagebild für das Gesamtjahr nur eingeschränkt darstellen lässt. Und zum Dritten schlagen bei den absolut gesehen recht niedrigen Platz- und Belegungszahlen (im Vergleich zu Kindergarten und Hort) schon geringe Nachfrageschwankungen stark auf die relative Versorgungslage durch.

In Maudach und in der Pflingstweide (sieht man von der „Notgruppe“ ab) konnten auch im Berichtsjahr noch keine Krippeplätze angeboten werden. Dementsprechend fehlte in den beiden Stadtteilen unverändert ein Angebot. Zu merklichen Nachfrageüberhängen kam es in Mitte, Süd, Rheingönheim, Oggersheim, West und Friesenheim. Geringere Nachfrageüberhänge, teilweise verbunden mit noch freien Restplätzen, ließen sich für Mundenheim, Oppau, Edigheim und Nord-Hemshof resümieren. Vergleichsweise gut war die Versorgung in der Gartenstadt (freie Plätze) und in Ruchheim (zwei Kinder auf der Warteliste).

Versucht man - soweit es überhaupt möglich ist - die fehlenden Kindergartenplätze und den damit verbundenen Stau effekt in den Krippen sowie den noch herrschenden „Tourismus“ zwischen den Stadtteilen zu berücksichtigen, so ergibt sich zumindest für Mitte und für Mundenheim ein entspannteres Bild.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Wie im Bereich des Kindergartens gibt es auch bei der Krippe Einrichtungen, die nicht die Klientel im Wohnumfeld ansprechen, sondern eine andere Zielgruppe. Hierbei handelt es sich um die Betriebskindertagesstätte des Klinikums mit sieben Krippeplätzen und die von educcare betriebene Betriebskrippe der BASF mit insgesamt 250 Krippeplätzen in vier Häusern am Standort Geibelstraße. Besuchsmöglichkeit besteht jeweils exklusiv nur für Kinder von Betriebsangehörigen.

Übersicht 14: Zielgruppenorientierte Einrichtungen für Kleinkinder am 1.3.2016

Einrichtung	Platzangebot	Belegung				
		insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund ¹⁾		Kinder aus Lu	
			Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	7	6	1	17	3	50
LuKids (BASF Betriebskrippe) insgesamt	250	228	50	22	70	31
davon:						
Geibelstr. 1 „Haus Wiesengrund“	50	47	10	21	16	34
Geibelstr.1a „Haus Farbturm“	80	69	13	19	19	28
Geibelstr.1b „Haus Luftschloss“	60	55	18	33	20	36
Geibelstr.1c „Haus Tierreich“	60	57	9	16	15	26
Insgesamt	257	234	51	22	73	31

1) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Am 1.3.2016 besuchten sechs Krippekinder den Betriebskindergarten des Klinikums, womit dieser voll ausgelastet war (der letzte Krippeplatz konnte nicht vergeben werden, da der Kindergarten mit einem Kind überbelegt war). Die BASF-Einrichtung wurde von 228 Kleinkindern genutzt, so dass durch betriebliche Krippen insgesamt 234 Kleinkinder in Ludwigshafen betreut wurden, 28 junge Menschen mehr als im Vorjahr. 51 Kinder (22%) wiesen einen Migrationshintergrund auf. Aus Ludwigshafen stammten lediglich 73 der 234 Besucher (31%), die übrigen kamen von außerhalb.

Nimmt man die Platzangebote für die unter Dreijährigen in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Krippen und Kindergärten zusammen, so konnten nominell 30 von 100 Ludwigshafener Kleinkindern eine Einrichtung besuchen (Vorjahr: 32), real 28 (Vorjahr: 30). Dabei wurden bei dieser Rechnung lediglich 110 der 250 BASF-Plätze in Ansatz gebracht, was der Zahl der in die Ludwigshafener Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze entspricht.

Altersschichtung

Wirft man einen Blick ausschließlich auf die Krippe, so zeigt sich seit Jahren schon der entlastende Effekt des Kindergartens bei den Zweijährigen: Mit 286 von insgesamt 479 Krippebesuchern stellten die Einjährigen die größte Besuchergruppe (59,7%). Mit deutlichem Abstand folgten die 139 Zweijährigen (29,0%), bei denen unterstellt werden darf, dass ihre Zahl bei einer ausreichenden Zahl an Kindergartenplätzen (für Zweijährige) noch geringer ausgefallen wäre. Die Zahl der 54 unter Einjährigen nahm zwar beständig in den letzten Jahren zu, lag aber unverändert im Berichtsjahr mit einem Anteil von 11,3% eher auf niedrigem Niveau.

Übersicht 15: Kleinkinderbetreuung in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstätten am 1.3.2016 nach Alter

Alter	Kinder in Krippegruppen und altersgemischter Gruppe		Kinder in Krippegruppen und altersgemischte Gruppe + Zweijährige im Kindergarten	
	Anz.	%	Anz.	%
unter 1 J.	54	11,3	54	4,6
1 – unter 2 J.	286	59,7	286	24,2
2 – unter 3 J.	139	29,0	840	71,2
Insgesamt	479	100,0	1.180	100,0

Schaut man sich hingegen die gesamte institutionelle Kleinkinderbetreuung einschließlich des Kindergartens an, so waren die 840 Zweijährigen bei Weitem die Hauptnutzer des Angebots (71,2%), das von insgesamt 1.180 Kleinkindern nachgefragt wurde. Der Anteil der 286 Einjährigen reduziert sich dann auf nur noch knapp ein Viertel der Besucher (24,2%) und die 54 unter Einjährigen rutschen mit 4,6% immer noch unter die 5%-Marke.

4.2 Kindertagespflege

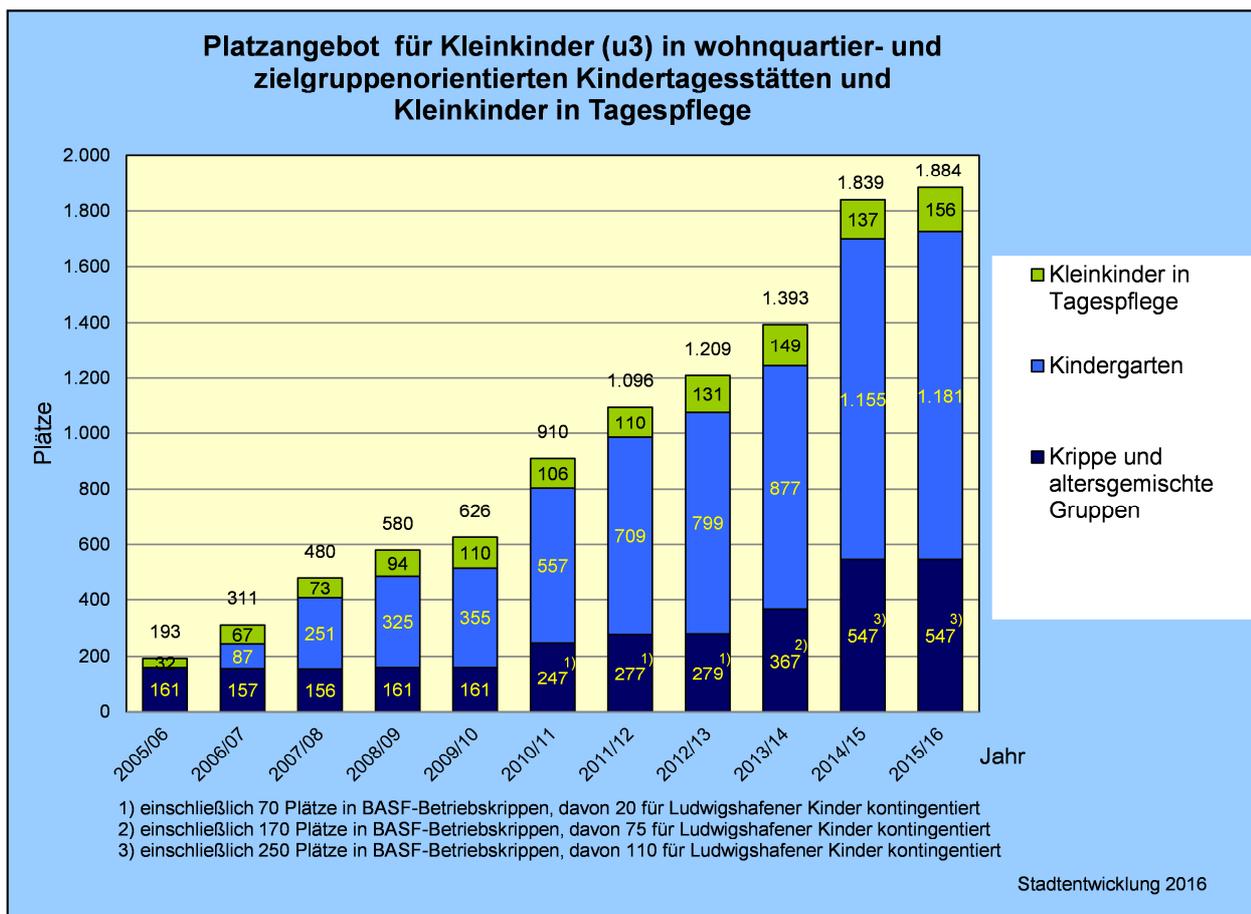
Bei der Tagesbetreuung von Kleinkindern spielt die Kindertagespflege sowohl konzeptionell als auch praktisch eine tragende Rolle. Insgesamt wurden am 1.3.2016 156 Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut. Das waren nicht nur 19 Personen mehr als im Vorjahr, sondern so viele, wie noch nie.

Übersicht 16: Kinder im Alter von unter 3 Jahren am 1.3.2016 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	36
Mitte	8
Süd (m. Herderviertel)	28
Wittelsbachschule	16
Brüder-Grimm-Schule	5
Albert-Schweitzer-Schule	7
Region 2	22
Mundenheim (o. Herderviertel)	8
Rheingönheim	14
Region 3	17
Gartenstadt	13
Niederfeldschule	9
Hochfeldschule	1
Ernst-Reuter-Schule	3
Maudach	4
Region 4	29
Oppau	15
Edigheim	9
Pfingstweide	5
Region 5	25
Oggersheim	20
Schillerschule	1
Langgewannschule	11
Karl-Kreuter-Schule	8
Ruchheim	5
Region 6	27
Nord/Hemshof	3
Gräfenaus Schule	1
Goetheschule	2
West	6
Friesenheim	18
Rupprechtschule	7
Luitpoldschule	7
GRS+ Lu-Friesenheim	4
Stadt insgesamt	156

Rechnet man die institutionelle Betreuung und die Kindertagespflege für Kleinkinder zusammen, so konnten nominell 33 von 100 unter Dreijährigen erreicht werden (Vorjahr: 34%), real 31 (Vorjahr: 32%), wobei auch hier nur die 110 für Ludwigshafener kontingentierte Plätze in der BASF-Betriebskrippe mitgezählt wurden.

Grafik 4:



5. Tagesbetreuung von Schulkindern

5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

Versorgungslage insgesamt

In Ludwigshafener Horten und Schultagesstätten wurden am 1.3.2016 nominell 959 Betreuungsplätze für Schulkinder angeboten, von denen 40 aufgrund Personalmangels oder laufender Baumaßnahmen nicht belegt werden konnten (s. Übersicht 4), womit 919 real belegbare Plätze verblieben. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies nominell 21 und real 39 Plätze weniger, was im Wesentlichen durch die Schließung einer von zwei Gruppen des Hortes in der Integrierten Gesamtschule Ludwigshafen-Oggersheim bedingt war. Grund hierfür war die gesunkene Nachfrage.

Genutzt wurde dieses Angebot von 881 Schülern, sieben weniger als im Jahr zuvor. 863 Kinder besuchten den Hort in Ganzzzeit und jeweils neun in der 2- bzw. 3-Tagesvariante (geteilte Plätze). Somit standen stadtwweit noch nominell 87 und real belegbar 47 freie Plätze zur Verfügung. Die Kapazitäten waren nominell zu 91% und real zu 95% ausgelastet. Erreicht wurden mit den zur Verfügung stehenden Plätzen nominell wie real 10% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.).

Übersicht 17: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder

Jahr ¹⁾	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	Insgesamt
2010/11	935	10	17	873	900
2011/12	925	22	27	844	893
2012/13	935	8	7	862	877
2013/14	970	12	16	857	885
2014/15	980	8	34	846	888
2015/16	959	9	9	863	881

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrations- hintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2010/11	268	30	388	43	303	34	200	66
2011/12	348	39	400	45	284	32	231	81
2012/13	292	33	407	46	279	32	211	76
2013/14	306	35	439	50	231	26	183	79
2014/15	325	37	473	53	256	29	176	69
2015/16	281	32	512	58	244	28	187	77

1) Stand: 1.3.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

281 der 881 Kinder (32%) besaßen entweder die doppelte oder eine ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit (Kiga: 48%). Bei 512 Kindern (58%) gingen jeweils beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach (Kiga: 46%). 244 Hortbesucher (28%) waren Kinder von allein Erziehenden (Kiga: 12%). Von diesen allein erziehenden Elternteilen gingen 187 bzw. 77% einer Berufstätigkeit nach (Kiga: 64%).

683 der insgesamt 959 Hortplätze (71%) wurden in städtischen Einrichtungen angeboten, weitere 181 bzw. 19% von den Trägervereinen der drei Schultagesstätten. Die Ökumenische Fördergemeinschaft in West steuerte 80 Plätze bei (8%) und die Caritas im selben Stadtteil 15 Plätze für Kinder von Migranten (2%).

Übersicht 18: Schulkinderbetreuung am 1.3.2016 nach Trägern

Träger	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ	Insgesamt
Stadt	683	2	4	602	608
Trägervereine/ Schultagesstätten	181	7	5	168	180
Prot. Kirche					
Kath. Kirche ¹⁾	15			15	15
Ökum. Fördergem.	80			78	78
Insgesamt	959	9	9	863	881

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	221	36	367	60	189	31	144	76
Trägervereine/ Schultagesstätten	22	12	126	70	42	23	37	88
Prot. Kirche								
Kath. Kirche ¹⁾	15	100	3	20	1	7		
Ökum. Fördergem.	23	29	16	21	12	15	6	50
Insgesamt	281	32	512	58	244	28	187	77

1) einschl. Caritas

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Kleinräumige Versorgung

In den letzten Jahren zeigte sich wachsender Bedarf an Ganztagsbetreuung, dem durch Ausbau des Ganzzzeitangebots in Krippe und Kindergarten Rechnung getragen wurde. Dieser Nachfragedruck nach Betreuung über die normale Unterrichtszeit hinaus zeigt sich auch bei (jüngeren) Schulkindern. Allerdings gehen die Wünsche der Eltern - was die Zahlen belegen - eher in Richtung der schulischen Angebote, die oftmals den Bedürfnissen genügen und zudem kostengünstiger sind.

Als gut kann die Hortversorgung in den zehn Stadtteilen Süd, Mundenheim, Gartenstadt, Oppau, Edigheim, Oggersheim, Ruchheim, Nord/Hemshof, West und Friesenheim bezeichnet werden: Entweder gab es hier real noch freie Plätze (wobei in einzelnen Einrichtungen kurze Wartelisten möglich waren) oder die Einrichtungen waren ohne Warteliste ausgelastet. Befriedigend war die Situation in Rheingönheim und Maudach, wo es in vollen Horten kurze Wartelisten (einmal vier, einmal sechs Kinder) gab. Zu nennenswerten Nachfrageüberhängen kam es im Berichtsjahr in Mitte und in der Pflingstweide.

Übersicht 19: Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 1.3.2016 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platz- angebot	Belegung				Belegungs- quote ¹⁾	Angebots- quote ²⁾
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt		
Region 1	260	7	5	233	245	92	14
Mitte	60			50	50	83	8
Süd (m. Herderviertel)	200	7	5	183	195	94	17
Wittelsbachschule	80	6	4	68	78	91	17
Brüder-Grimm-Schule	80	1	1	79	81	100	25
Albert-Schweitzer-Schule	40			36	36	90	11
Region 2	128	1		123	124	96	10
Mundenheim (o. Herderviertel)	78			75	75	96	11
Rheingönheim	50	1		48	49	97	9
Region 3	125	0		110	110	88	11
Gartenstadt	85	0		70	70	82	10
Niederfeldschule							
Hochfeldschule	45			36	36	80	20
Ernst-Reuter-Schule	40			34	34	85	12
Maudach	40			40	40	100	13
Region 4	90		2	73	75	82	8
Oppau	20			19	19	95	5
Edigheim	40		2	27	29	71	12
Pfingstweide	30			27	27	90	9
Region 5	100	1	2	96	99	98	6
Oggersheim	60			57	57	95	4
Schillerschule							
Langgewannschule	40			37	37	93	8
Karl-Kreuter-Schule	20			20	20	100	5
Ruchheim	40	1	2	39	42	102	17
Region 6	256			228	228	89	10
Nord/Hemshof	121			97	97	80	9
Gräfenauschule	61			49	49	80	10
Goetheschule	60			48	48	80	9
West	95			93	93	98	26
Friesenheim	40			38	38	95	5
Rupprechtschule	40			38	38	95	11
Luitpoldschule							
GRS+ Lu-Friesenheim							
Stadt insgesamt	959	9	9	863	881	91	10

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist

2) angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

5.2 Kindertagespflege

Ebenso wie im Kindergartenalter spielt im Schulalter die Kindertagespflege quantitativ nur eine Nebenrolle. Insgesamt wurden am 1.3.2016 54 Schulkinder in offiziellen Tagespflegestellen betreut, drei mehr als im Vorjahr.

Übersicht 20: Kinder im Alter ab 6 Jahren am 1.3.2016 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	9
Mitte	1
Süd (m. Herderviertel)	8
Wittelsbachschule	5
Brüder-Grimm-Schule	2
Albert-Schweitzer-Schule	1
Region 2	6
Mundenheim (o. Herderviertel)	3
Rheingönheim	3
Region 3	2
Gartenstadt	1
Niederfeldschule	
Hochfeldschule	
Ernst-Reuter-Schule	1
Maudach	1
Region 4	9
Oppau	2
Edigheim	6
Pfingstweide	1
Region 5	11
Oggersheim	11
Schillerschule	7
Langgewannschule	4
Karl-Kreuter-Schule	
Ruchheim	
Region 6	17
Nord/Hemshof	5
Gräfenaus Schule	2
Goetheschule	3
West	4
Friesenheim	8
Rupprechtsschule	7
Luitpoldschule	
GRS+ Lu-Friesenheim	1
Stadt insgesamt	54

5.3 Schulische Angebote

Ein wesentlich größeres Angebot an Schulkinderbetreuung als die Jugendhilfe halten Schulen und Schulträger vor.

Mit Unterrichtszeiten von mindestens vier (Klassenstufen eins und zwei) bzw. fünf Zeitstunden (Klassenstufen drei und vier) deckt die Volle Halbtagschule ein Mindestmaß an Betreuung in der Grundschule ab. Hiervon waren alle 6.091 Kinder (+161) an öffentlichen Grundschulen betroffen.

Betreuende Grundschule

Ein Mehr an Betreuungszeit bietet die in Ludwigshafen stark ausgebauten Betreuenden Grundschulen an allen 23 öffentlichen Grundschulen. Mit 1.521 Besuchern (+89) konnte erneut ein Besucherrekord verzeichnet werden. Die Betreuung von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und nach Unterrichtsende bis etwa 14.00 Uhr wurde überall angeboten und von 1.114 Kindern genutzt (+40). Die Variante bis 16.00 Uhr, die von 407 Grundschulern nachgefragt wurde (+49), gab es an acht Standorten.

Ganztagschule

Seit dem Schuljahr 2011/12 gibt es in Ludwigshafen elf Ganztagschulen. In Angebotsform (die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist freiwillig, nach Anmeldung jedoch dann für das gesamte Schuljahr verbindlich) ist die Ganztagschule an sieben Standorten organisiert und in verpflichtender Form an drei. Hinzu kommt als „Mischform“ der Unterricht am achtjährigen Heinrich-Böll-Gymnasium: Klassenstufen fünf und sechs in Angebotsform, Klassenstufen sieben bis neun in verpflichtender Form und in den Klassenstufen zehn bis zwölf Nachmittagsunterricht im Kurssystem.

Nach Schulart differenziert, bieten vier Förder-, zwei Grundschulen, eine Realschule plus, zwei Gymnasien und zwei integrierte Gesamtschulen den Ganztagsunterricht an.

Insgesamt besuchten 5.341 Schüler eine Ganztagschule, von denen jedoch lediglich 3.235 ganztags beschult wurden. Dies waren 126 Ganztagschüler mehr als im Schuljahr 2014/15. Damit hat der Aufwärtstrend auch hier unvermindert angehalten. Der nach wie vor große Unterschied zwischen der Zahl der Schüler an Ganztagschulen und der Zahl der Ganztagschüler beruht auf der Freiwilligkeit der Angebotsform; besonders in der Ernst-Reuter-Grundschule und am Carl-Bosch-Gymnasium waren die Ganztagschüler in der Minderheit. 2.730 Ganztagschüler wohnten in Ludwigshafen (84,4%) und 505 außerhalb (15,6%).

308 der Ganztagschüler besuchten die Klassenstufen eins bis vier, weitere 933 die Klassenstufen fünf und sechs und 1.623 Jugendliche die höheren Klassenstufen sieben bis 13. Für die 371 Schüler der Georgens-Schule und der Mosaikschule ist an dieser Stelle eine weitere Untergliederung weder sinnvoll noch möglich.

Will man die Reichweite der Schulkinderbetreuung von Jugendhilfe und Schule in Ludwigshafen bis einschließlich der Klassenstufe sechs gemeinsam betrachten, so zeigte sich folgendes Bild: Insgesamt lebten 9.511 Kinder im Alter von sechs bis unter zwölf Jahren (6 Jg.) in der Stadt. Von den 1.241 Ganztagschülern bis (einschließlich) Klassenstufe sechs stammten 1.169 aus Ludwigshafen. Mit den 1.521 Schülern in der Betreuenden Grundschule, den 959 Hortplätzen und den 54 Kindern in Tagespflege ergab sich eine rechnerische Versorgung von 3.703 Kindern (real dürften einzelne Doppelzählungen enthalten sein), was einem Anteil von knapp 39% an der genannten Altersklasse entsprach. Im Vorjahr wurde an dieser Stelle noch ein Wert von 40% erreicht. Auch bei der Schulkinderbetreuung hat die Ausweitung des Angebots nicht mit dem Anstieg der Kinderzahl mithalten können.

Übersicht 21: Betreuung Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2015/16 *)

Grundschule ¹⁾	Gruppen	Schüler	Schüler pro Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	40	20,0
Alfred-Delp-Schule	3	59	19,7
Astrid-Lindgren-Schule	3	46	15,3
bis 14 Uhr		32	
bis 16 Uhr		14	
Bliesschule	1	12	12,0
Brüder-Grimm-Schule ²⁾	3	54	18,0
Erich Kästner-Schule	3	54	18,0
Ernst-Reuter-Schule	2	24	12,0
Goetheschule Nord	3	63	21,0
Goethe-Mozart-Schule	4	76	19,0
Gräfenauschule ²⁾	3	51	17,0
GRS plus Lu-Friesenheim	3	52	17,3
bis 14 Uhr		18	
bis 16 Uhr		34	
Hochfeldschule	3	48	16,0
Karl-Kreuter-Schule	5	98	19,6
bis 14 Uhr		44	
bis 16 Uhr		54	
Langgewannschule	5	85	17,0
Lessingschule	4	94	23,5
Luitpoldschule	5	74	14,8
bis 14 Uhr		37	
bis 16 Uhr		37	
Mozartschule	7	116	16,6
bis 14 Uhr		61	
bis 16 Uhr		55	
Niederfeldschule	6	97	16,2
bis 14 Uhr		58	
bis 16 Uhr		39	
GS Pfingstweide	3	38	12,7
Rupprechtsschule	5	117	23,4
bis 14 Uhr		23	
bis 16 Uhr		94	
Schillerschule Mundenheim	3	52	17,3
Schillerschule Oggersheim	7	141	20,1
bis 14 Uhr		61	
bis 16 Uhr		80	
Wittelsbachschule ²⁾	2	30	15,0
Insgesamt	86	1.521	17,7
bis 14 Uhr		1.114	
bis 16 Uhr		407	

*) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand Schuljahresbeginn

1) alle Grundschulen bieten grundsätzlich eine Betreuung bis 14.00 Uhr an

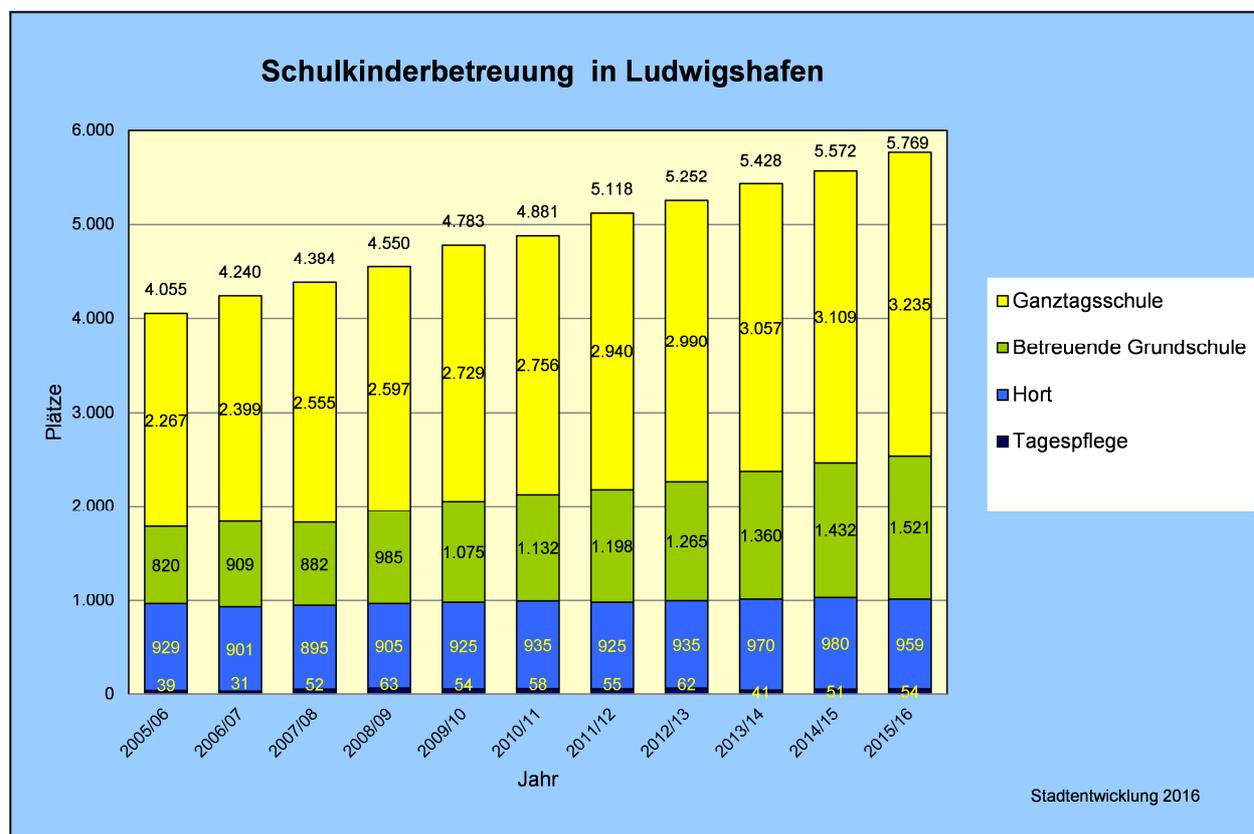
2) zusätzlich zur Betreuenden Grundschule gibt es noch eine Schultagesstätte

Übersicht 22: Ganztagschulen und Ganztagschüler in Ludwigshafen im Schuljahr 2015/16

Ganztagschule	Art ¹⁾	Schüler/-innen insg.	darunter: Ganztagschüler/-innen				
			insg.	nach Klassenstufen			
				1 – 4	5 + 6	7 – 9	10 – 13
Bliesschule (GS)	A	240	144	144			
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	221	80	80			
SFL Schule an der Blies	A	263	249	49	51	100	49
SFL Schloss-Schule	A	208	201	35	56	110	
Ernst-Reuter-Realschule plus	A	338	197		83	96	18
Carl-Bosch-Gymnasium	A	1.270	209		116	93	
Heinrich-Böll-Gymnasium	G8GTS	597	304		150	154	
IGS Ernst Bloch	V	1.174	1.174		331	493	350
IGS RS+ Ludwigshafen-Edigheim	A	659	306		146	128	32
Zwischensumme		4.970	2.864	308	933	1.174	449
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	186	186				
Mosaikschule (Schule m. d. Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	V	185	185				
insgesamt		5.341	3.235				

1) A = Angebotsform; V = verpflichtende Form; G8GTS = Klassenstufen 5+6 in Angebotsform, Klassenstufen 7-9 in verpflichtender Form, Klassenstufen 10-12 Nachmittagsunterricht im Kurssystem

Grafik 5:



6. Ausblick

Zumindest kurz- und mittelfristig ist mit weiter ansteigenden bzw. sehr hohen Kinderzahlen zu rechnen, die in dieser Höhe bis vor kurzem noch niemand erwartet (und prognostiziert) hat. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die mittlerweile im siebten Jahr hintereinander florierende Wirtschaft in Deutschland mit einem entsprechend günstigen Arbeitsmarkt, was nicht nur Sicherheit in die Lebensperspektive junger Paare und Familien bringt (was sich in einer leicht ansteigenden Fertilität widerspiegelt), sondern gleichfalls im Rahmen von Arbeitsmigration, schwerpunktmäßig aus den Ost-EU-Ländern, für enorme Zuwanderung - auch von Familien - sorgt. Hinzu kamen im Berichtsjahr im großen Stil einsetzende Flüchtlings- und Asylbewerberströme, die sich zwar zwischenzeitlich abgeschwächt haben, aber die Kommune auf absehbare Zeit noch vor Herausforderungen stellen werden. Bei allem bleibt die (planerische) Unsicherheit, wie lange diese Umstände Bestand haben werden und was danach kommt.

Als erste Reaktion auf das Anwachsen der Kinderzahlen und der damit steigenden Nachfrage nach Kindertagesbetreuung hat der Stadtrat am 6.7.2015 das „3. Maßnahmenpaket zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten in Ludwigshafen“ beschlossen, in einem Umfang von 30 zusätzlichen Kindergartengruppen (750 Plätze) und acht zusätzlichen Krippegruppen (80 Plätze). Als Zielgrößen wurden 7.200 wohnquartierorientierte Kindergarten- und 400 wohnquartierorientierte Krippeplätze benannt. Nachdem auf Grund der enormen Bevölkerungsdynamik bereits im zweiten Halbjahr 2015 klar wurde, dass das nicht ausreichen würde, hat die Verwaltung kurzfristig den „Nachtrag zum 3. Kindertagesstättenausbaupaket sowie vorgesehene Standorte“ erarbeitet, der am 29.2.2016 vom Stadtrat beschlossen wurde. Dieser „Nachtrag“ beläuft sich auf nochmals 18 neue Kindergarten- und sechs neue Krippegruppen mit 450 bzw. 60 neuen Plätzen. Zielgrößen des aktuell angestrebten Ausbaus der Kapazitäten sind somit 7.650 wohnquartierorientierte Kindergarten- und 460 wohnquartierorientierte Krippeplätze, was für Jahrgangsstärken von 1.700 Kindern ausreichend wäre. Nach heutigem Stand wird für die zusammen 1.200 neuen Kindergartenplätze und die 140 neuen Krippeplätze mit Investitionskosten in Höhe von 52,4 Mio. Euro gerechnet. Die zusätzlichen jährlichen Personalkosten werden sich voraussichtlich auf 9,2 Mio. Euro belaufen, abzüglich der Zuschüsse vom Land auf netto knapp 6 Mio. Euro.

Zunächst jedoch stehen bzw. standen für die kurzfristige Verbesserung des Kindertagesstättenangebots einige Maßnahmen an, die meist noch in Zusammenhang mit den beiden ersten Ausbaupaketen zu sehen, aber auch teilweise neueren Datums sind: Noch im Kindergartenjahr 2015/16 (aber nach dem 1.3.) ist das viergruppige Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße in Mitte in Betrieb gegangen, was mit 75 Kindergarten- und zehn Krippeplätzen die Situation in Mitte und Süd ein Stück weit entschärft. Im neuen Kindergartenjahr (2016/17) stehen in der Spiel- und Lernstube Eberburgstraße zusätzliche 20 Kindergarten- und fünf Hortplätze an, um in Mundenheim die Lage ebenfalls etwas zu entspannen. Auf Grund einer erhöhten Nachfrage nach Kindergartenplätzen wird die „Notgruppe“ mit zehn Plätzen für Zweijährige in der KTS Ruchheim in eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen umgewandelt. In der protestantischen Kindertagesstätte in der Limesstraße in Rheingönheim konnte mittlerweile ausreichend qualifiziertes Personal gefunden werden, um die abgeschlossenen Erweiterungsarbeiten vollständig personell ausstatten zu können. Somit können an diesem Standort die fünfte Kindergartengruppe und die Krippegruppe mit 25 bzw. zehn Plätzen anlaufen, womit auch in Rheingönheim die ersten beiden Ausbaupakete abgeschlossen sind. Eine erfolgreiche Personalfindung ermöglicht es ebenfalls, die drei baulich bereits fertiggestellten Gruppen in der KTS Nord in der Seilerstraße in Betrieb zu nehmen, was das Angebot um 75 Kindergartenplätze verbessert. Zudem schreitet an verschiedenen Standorten der Ausbau des GZ-Angebots weiter voran, ebenso wie die weitere Öffnung von Kindergartengruppen für Zweijährige. Gegenwärtig in Bau befinden sich die KTS Gneisenaustraße in Süd mit vier Kindergarten- und zwei Krippegruppen sowie der Teilabriss und die Erweiterung der KTS Ebertpark in Friesenheim um zwei Kindergartengruppen. Allerdings wird die Fertigstellung dieser beiden Maßnahmen erst im Kindergartenjahr 2017/18 erfolgen.

Anhang

Übersicht 23:

Kindertagesstätten am 1.3.2016: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...											ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %		
				reinen Krippengruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt				reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern						
		Grup- pen	Plätze	nach Öffnungszeit/Belegungsart														
		TZ (nur BASF- LuKids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ					
Region 1	15	71	1.590				63	493	165				492	7	5	233	1.458	92
Mitte	5	29	605				53	223	20				183			50	529	87
1. Wredestr. 24	K	3	75					50					25				75	100
2. Maxstr. 36	P	4	100					65					35				100	100
3. Westendstr. 6-8	S	12	225				42	81					64				187	83
4. Benckiser Str. 50a	S	7	145				11	27	20				59				117	81
5. Bahnhofstr. 52	S	3	60													50	50	83
Süd	10	42	985				10	270	145				309	7	5	183	929	94
a) Wittelsbachschule	3	12	280					89	13				86	6	4	68	266	95
1. Silberstr. 11	P	5	125					57	1				57				115	92
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75					32	12				29				73	97
3. Wittelsbachstr. 73	FV	4	80											6	4	68	78	98
b) Brüder-Grimm-Schule	4	18	430					110	72				136	1	1	79	399	93
1. Rottstr. 19	K	3	75						54				21				75	100
2. Orffstr. 1	S	5	125						48				46				94	75
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	6	150						62	18			69				149	99
4. Hornstr.1	FV	4	80											1	1	79	81	100
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	12	275				10	71	60				87			36	264	96
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	4	85				10	37	9				25				81	95
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50					24	4				22				50	100
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	6	140					10	47				40			36	133	95
Region 2	8	41	890				37	175	250	4	4		237	1		123	831	93
Mundenheim	5	25	530				27	132	130				136			75	500	94
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K	5	110				10		75				25				110	100
2. Wasgaustr. 22	K	5	110				8	64					36				108	98
3. Weißenburger-Str. 36	P	5	110				9	66					17				92	84
4. Madenburgstr. 30	S	5	115					2	36				30			37	105	91
5. Eberburgstr. 11	S	5	85						19				28			38	85	100
Rheingönheim	3	16	360				10	43	120	4	4		101	1		48	331	92
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50					8	26	1	1		14				50	100
2. Limesstr. 4	P	4	100						32	26			22				80	80
3. Brückweg 41	S	10	210				10	3	68	3	3		65	1		48	201	96
Region 3	11	43	984				23	155	297	4	4		321			110	914	93
Gartenstadt	8	31	694				23	128	173				241			70	635	91
a) Niederfeldschule	2	7	143				14	30	45				48				137	96
1. Niederfeldstr. 20	K	4	83				6	6	43				24				79	95
2. Nachtigalstr. 39	P	3	60				8	24	2				24				58	97
b) Hochfeldschule	3	9	211					53	41				66			36	196	93
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50					26	9				15				50	100
2. Herzheimer Str. 51	P	2	50					27	5				15				47	94
3. Weißdornhag 3	S	5	111						27				36			36	99	89

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger 1)	Kapazität		Belegte Plätze in...											ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %			
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt				reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern							
		Grup- pen	Plätze	nach Öffnungszeit/Belegungsart									ins- gesamt						
				TZ (nur BASF- LuKids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ		2 Tage wö- chent- lich			3 Tage wö- chent- lich	GZ	
c) Ernst-Reuter-Schule	3	15	340				9	45	87						127		34	302	89
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75												30			74	99
2. Kärntner Str. 25	P	3	75												4			75	100
3. Schlesier Str. 36 a	S	9	190				9		9	39							34	153	81
M a u d a c h	3	12	290						27	124	4	4			80		40	279	96
1. Silgestr. 15	K	4	100						5	67	1	1			22			96	96
2. Mittelstr. 2	P	2	50						10	20	3	3			12			48	96
3. Grünstadter Str. 5	S	6	140						12	37					46		40	135	96
Region 4	12	35	809				23	129	270	6	1	278		2	73	782			97
O p p a u	4	12	280				8	54	104			87			19	272			97
1. Kirchenstr. 10	K	2	50							50								50	100
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	2	50							35					15			50	100
3. Oberlinstr. 5	P	4	85				8		36						36			80	94
4. August-Bebel-Str. 77	S	4	95						18	19					36		19	92	97
E d i g h e i m	4	12	277				9	65	60	6	1	95		2	27	265			96
1. Oppauer Str. 75	K	2	50						23	6	5				17			51	102
2. Kranichstr. 15	P	3	75						36	15					23			74	99
3. Bruderweg 4	S	2	50							25					15		1	49	98
4. Uhlandstr. 97	S	5	102				9		6	14	1	1			40		1	91	89
P f i n g s t w e i d e	4	11	252				6	10	106			96				27	245		97
1. Londoner Ring 52	K	3	75							50					25			75	100
2. Brüsseler Ring 57	P	2	47							19					28			47	100
3. Londoner Ring 8	S	3	70						10	11					19		27	67	96
4. Edinburger Weg 5	S	3	60				6			26					24			56	93
Region 5	13	57	1.191	3	3		52	245	316		1	449	1	2	96	1.168			98
O g g e r s h e i m	11	45	931				38	219	241		1	350			57	906			97
a) Schillerschule		6	150						35	60					54	0		149	99
1. Schlossgasse 2	K	2	50							34					16			50	100
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100						35	26					38			99	99
b) Langgewannschule		5	516				18		137	122					183	37		497	96
1. Josef-Huber-Str. 45	K	5	110				10		29	25					46			110	100
2. Comeniusstr. 14	P	4	91						27	20					32			79	87
3. Comeniusstr. 32	S	4	40						8	8					24			40	100
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	6	145						44	44					36		20	144	99
5. Mörikestr. 28	S	6	130				8		29	25					45		17	124	95

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger 1)	Kapazität		Belegte Plätze in...												ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern				
		Grup- pen	Plätze	nach Öffnungszeit/Belegungsart													
				TZ (nur BASF- LuKids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ		
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	4	14	265				20	47	59		1	113			20	260	98
1. Altrheinstr. 29	P	3	75					47	3			25				75	100
2. Rheinhorststr. 40	S	4	90						33		1	34		20		88	98
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	4	70				20		23			24				67	96
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	3	30									30				30	100
R u c h h e i m	2	12	260		3	3	14	26	75			99	1	2	39	262	99
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	5	110		3	3	7	24	28			48				113	100
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	7	150				7	2	47			51	1	2	39	149	99
Region 6	22	88	1.998				41	297	547	1	1	736			228	1.851	93
N o r d / H e m s h o f	10	45	1.022				17	92	350			384			97	940	92
a) Gräfenauschule	6	25	578				8	70	173			227			49	527	91
1. Hartmannstr. 29-31	FG	5	101				8	30				57				95	94
2. Seilerstr. 14	S	6	150						89			60				149	99
3. Kanalstr. 75-77	S	4	100					20	16			45				81	81
4. Marienstr. 5-7	S	6	140						56			36		28		120	86
5. Blücherstr. 5-7	S	3	66					20	12			29				61	92
6. Gräfenaustr. 32	FV	1	21												21	21	100
b) Goetheschule	4	20	444				9	22	177			157			48	413	93
1. Hemshofstr. 42	K	3	75					1	49			23				73	97
2. Rohrlachstr. 74	P	5	104				9	21	20			39				89	86
3. Hemshofstr. 39	S	8	165						57			48		48		153	93
4. Rohrlachstr. 89	S	4	100						51			47				98	98
W e s t	5	16	355				8	33	85			125			93	344	97
1. Burgundenstr. 2	K	2	50						41			8				49	98
2. Bayreuther Str. 47	FG	3	60				8					45				53	88
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	80											78		78	98
4. Waltraudenstr. 36	S	6	150					33	44			72				149	99
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15											15		15	100
F r i e s e n h e i m	7	27	621				16	172	112	1	1	227			38	567	91
a) Rupprechtsschule	3	17	376				16	75	74	1	1	124			38	329	88
1. Leuschnerstr. 151	K	3	75						50			25				75	100
2. Leuschnerstr. 56	P	5	110				10	47	9	1	1	36				104	95
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	9	191				6	28	15			63		38		150	79
b) Luitpoldschule	3	7	170					65	32			66				163	96
1. Hagellochstr. 33	K	2	45					25				15				40	89
2. Spatenstr. 17	K	2	50						24			24				48	96
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75					40	8			27				75	100
c) GRS+ Lu-Friesenheim	1	3	75					32	6			37				75	100
1. Brebacher Str. 3	P	3	75					32	6			37				75	100
wohnquartierorientierte Einrichtungen	81	335	7.462		3	3	239	1.494	1.845	15	11	2.513	9	9	863	7.004	94

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...													ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %	
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern						
		Grup- pen	Plätze	nach Öffnungszeit/Belegungsart															
				TZ (nur BASF- LuKids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ				
1. Bremserstraße 79	Klinikum	2	40				6							34				40	85
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	32											33				33	103
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	8	56											56				56	100
4. Integrative Kinder- tagesstätte Comeniusstr. 32	Stadt+ Zweckver- band Kinder- zentrum	4	20											20				20	100
5. LUKids	Educcare																		
Geibelstr. 1		5	50	14			33											47	78
„Haus Wiesengrund“ Geibelstr. 1a		8	80	23			46											69	85
„Haus Farbturm“ Geibelstr. 1b		6	60	12			43											55	78
„Haus Luftschloss“ Geibelstr. 1c		6	60	14			43											57	75
„Haus Tierreich“																			
zielgruppenorientierte Einrichtungen	5	43	398	63			171							143				377	94
Stadt insgesamt	86	378	7.860	63	3	3	410	1.494	1.845	15	11	2.656	9	9	863	7.381		94	

Übersicht 24:

Kindertagesstätten am 1.3.2016: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14
Region 1	1.458	11	45	7	123	270	313	323	121	24	79	60	55	33	7		
Mitte	529	11	35	7	46	80	123	144	33	7	13	15	5	8	2		
1. Wredestr. 24	75				4	11	16	33	11								
2. Maxstr. 36	100				15	13	30	33	9								
3. Westendstr. 6-8	187	11	26	5	17	31	44	46	7								
4. Benckiser Str. 50a	117		9	2	10	25	33	32	6								
5. Bahnhofstr.52	50									7	13	15	5	8	2		
Süd	929		10		77	190	190	179	88	17	66	45	50	25	5		
a) Wittelsbachschule	266				18	44	43	59	24	11	29	17	14	6	1		
1. Silcherstr. 11	115				12	22	31	34	16								
2. Von-Weber-Str. 17	73				6	22	12	25	8								
3. Wittelsbachstr. 73	78									11	29	17	14	6	1		
b) Brüder-Grimm-Schule	399				29	87	83	75	44		29	17	27	18	3		
1. Rottstr. 19	75				3	16	26	19	11								
2. Orffstr. 1	94				8	28	24	20	14								
3. Karl-Krämer-Str. 4a	149				18	43	33	36	19								
4. Hornstr.1	81									0	29	17	27	18	3		
c) Albert-Schweitzer-Schule	264		10		30	59	64	45	20	6	8	11	9	1	1		
1. Georg-Herwegh-Str. 43	81		10		13	20	24	10	4								
2. Ludwig-Börne-Str. 2	50				5	13	14	11	7								
3. Georg-Herwegh-Str. 9	133				12	26	26	24	9	6	8	11	9	1	1		
Region 2	831	1	26	10	56	146	186	204	78	12	32	33	23	21	2		
Mundenheim	500	1	16	10	22	91	109	125	51	4	17	23	16	12	2		
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	110		6	4	9	23	24	32	12								
2. Wasgaustr. 22	108	1	4	3	4	24	37	23	12								
3. Weißenburger-Str. 36	92		6	3	6	23	14	28	12								
4. Madenburgstr. 30	105					18	17	26	7		7	10	10	8	1		
5. Ebernbürgstr. 11	85				3	3	17	16	8	4	10	13	6	4	1		
Rheingönheim	331		10		34	55	77	79	27	8	15	10	7	9			
1. St-Josefs-Gasse 13	50				11	10	7	15	7								
2. Limesstr. 4	80				4	23	26	18	9								
3. Brückweg 41	201		10		19	22	44	46	11	8	15	10	7	9			
Region 3	914	2	19	2	117	183	197	207	77	11	21	28	27	18	5		
Gartenstadt	635	2	19	2	81	118	134	153	56	5	15	17	14	15	4		
a) Niederfeldschule	137		12	2	20	23	34	35	11								
1. Niederfeldstr. 20	79		6		11	13	21	22	6								
2. Nachtigalstr. 39	58		6	2	9	10	13	13	5								
b) Hochfeldschule	196				24	31	46	44	15		5	7	9	12	3		
1. Deidesheimer Straße 8	50				9	13	12	12	4								
2. Herxheimer Str. 51	47				9	8	14	10	6								
3. Weißdornhag 3	99				6	10	20	22	5		5	7	9	12	3		

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
c) Ernst-Reuter-Schule	302	2	7	0	37	64	54	74	30	5	10	10	5	3	1			
1. Von-Kieffer-Str. 100	74				5	20	15	24	10									
2. Kärntner Str. 25	75				11	18	15	23	8									
3. Schlesier Str. 36 a	153	2	7		21	26	24	27	12	5	10	10	5	3	1			
M a u d a c h	279				36	65	63	54	21	6	6	11	13	3	1			
1. Silgestr. 15	96				13	26	26	22	9									
2. Mittelstr. 2	48				8	13	14	9	4									
3. Grünstadter Str.5	135				15	26	23	23	8	6	6	11	13	3	1			
Region 4	782	1	15	7	85	167	148	202	83	12	20	20	10	11	2			
O p p a u	272		7	1	39	56	46	77	27	5	5	4	2	2	1			
1. Kirchenstr. 10	50				7	5	10	20	8									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	50				10	8	10	12	10									
3. Oberlinstr. 5	80		7	1	17	17	9	23	6									
4. August-Bebel-Str. 77	92				5	26	17	22	3	5	5	4	2	2	1			
E d i g h e i m	265	1	8		29	52	55	64	27	3	8	10	4	3	1			
1. Oppauer Str. 75	51				3	11	16	15	6									
2. Kranichstr. 15	74				18	15	14	20	7									
3. Bruderweg 4	49				0	10	11	15	4	1	2	3	1	2				
4. Umlandstr. 97	91	1	8		8	16	14	14	10	2	6	7	3	1	1			
P f i n g s t w e i d e	245			6	17	59	47	61	29	4	7	6	4	6				
1. Londoner Ring 52	75				4	23	19	21	8									
2. Brüsseler Ring 57	47				2	12	11	13	9									
3. Londoner Ring 8	67				6	6	11	8	9	4	7	6	4	6				
4. Edinburger Weg 5	56			6	5	18	6	19	3									
Region 5	1.168		37	21	118	224	296	238	135	11	24	29	18	13	1	3		
O g g e r s h e i m	906		27	11	82	182	242	198	107	6	13	17	12	6		3		
a) Schillerschule	149			0	25	23	49	25	27									
1. Schlossgasse 2	50				9	7	19	6	9									
2. Orangeriestr. 7-9	99				16	16	30	19	18									
b) Langgewannschule	497		12	6	40	111	123	108	60	6	7	14	6	1			3	
1. Josef-Huber-Str. 45	110		6	4	7	26	21	30	16									
2. Comeniusstr. 14	79				5	20	26	16	12									
3. Comeniusstr. 32	40				2	13	10	7	8									
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	144				19	31	35	28	11	2	4	11	3					
5. Mörkestr. 28	124		6	2	7	21	31	27	13	4	3	3	3	1			3	
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	260		15	5	17	48	70	65	20		6	3	6	5				
1. Altheinstr. 29	75				11	19	29	14	2									
2. Rheinhorststr. 40	88					9	23	29	7		6	3	6	5				
3. Karl-Dillinger-Str.7	67		15	5	1	11	7	19	9									
4. Rheinhorststr. 38	30				5	9	11	3	2									

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Ruchheim	262	0	10	10	36	42	54	40	28	5	11	12	6	7	1			
1. Pfalzgartenstr. 12-16	113	0	10	3	18	22	21	19	20									
2. Oggersheimer Str. 22-24	149			7	18	20	33	21	8	5	11	12	6	7	1			
Region 6	1.851	4	32	5	194	387	399	432	170	19	44	56	48	37	13	6	5	
Nord/Hemshof	940	1	12	4	97	199	211	232	87	6	20	30	24	16	1			
a) Gräfenauschule	527	1	6	1	46	120	115	138	51	5	11	12	13	8				
1. Hartmannstr. 29-31	95	1	6	1	6	20	22	29	10									
2. Seilerstr. 14	149				17	36	37	42	17									
3. Kanalstr. 75-77	81				9	24	17	19	12									
4. Marienstr. 5-7	120				9	23	22	29	9	2	7	6	6	7				
5. Blücherstr. 5-7	61				5	17	17	19	3									
6. Gräfenaustr. 32	21									3	4	6	7	1				
b) Goetheschule	413		6	3	51	79	96	94	36	1	9	18	11	8		1		
1. Hemshofstr. 42	73				14	20	19	14	6									
2. Rohrlachstr. 74	89		6	3	16	23	15	22	4									
3. Hemshofstr. 39	153					14	39	36	16	1	9	18	11	8		1		
4. Rohrlachstr. 89	98				21	22	23	22	10									
West	344	2	6		41	55	51	67	29	10	14	17	15	16	11	5	5	
1. Burgundenstr. 2	49				7	14	13	12	3									
2. Bayreuther Str. 47	53	2	6		10	6	7	14	8									
3. Bayreuther Str. 49	78									9	12	14	12	11	10	5	5	
4. Waltraudenstr. 36	149				24	35	31	41	18									
5. Sieglindenstr. 32	15									1	2	3	3	5	1			
Friesenheim	567	1	14	1	56	133	137	133	54	3	10	9	9	5	2			
a) Rupprechtschule	329	1	14	1	24	67	72	78	34	3	10	9	9	5	2			
1. Leuschnerstr. 151	75				6	20	15	26	8									
2. Leuschnerstr. 56	104	1	8	1	10	27	30	20	7									
3. Erzbergerstr. 109 - 111	150		6		8	20	27	32	19	3	10	9	9	5	2			
b) Luitpoldschule	163				20	49	43	37	14									
1. Hagellochstr. 33	40				1	11	12	12	4									
2. Spatenstr. 17	48				12	14	16	6	0									
3. Luitpoldstr. 45 a	75				7	24	15	19	10									
c) GRS+ Lu-Friesenheim	75				12	17	22	18	6									
1. Brebacher Str. 3	75				12	17	22	18	6									
wohnquartierorientierte																		
Einrichtungen	7.004	19	174	52	693	1.377	1.539	1.606	664	89	220	226	181	133	30	9	6	0

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
1. Bremsenstraße 79	40		3	3	3	8	8	8	7									
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	33				4	7	9	6	7									
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	56				1	8	12	24	11									
4. Integrative Kindertagesstätte Comeniusstr. 32	20						6	7	7									
5 LuKids																		
Geibelstr. 1 „Haus Wiesengrund“	47	9	24	14														
Geibelstr. 1a „Haus Farbturm“	69	13	28	28														
Geibelstr. 1b „Haus Luftschloss“	55	8	29	18														
Geibelstr. 1c „Haus Tierreich“	57	5	28	24														
zielgruppenorientierte Einrichtungen	377	35	112	87	8	23	35	45	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt insgesamt	7.381	54	286	139	701	1.400	1.574	1.651	696	89	220	226	181	133	30	9	6	

Übersicht 25: Kindertagesstätten am 1.3.2016: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 1	12	656	74
Mitte	11	263	43
1. Wredestr. 24		73	0
2. Maxstr. 36		60	0
3. Westendstr. 6-8	9	56	0
4. Benckiser Str. 50a	2	74	0
5. Bahnhofstr.52		0	43
Süd	1	392	31
a) Wittelsbachschule		119	12
1. Silcherstr. 11		95	0
2. Von-Weber-Str. 17		24	0
3. Wittelsbachstr. 73		0	12
b) Brüder-Grimm-Schule		188	8
1. Rottstr. 19		49	
2. Orffstr. 1		47	0
3. Karl-Krämer-Str. 4a		92	0
4. Hornstr.1		0	8
c) Albert-Schweitzer-Schule	1	85	11
1. Georg-Herwegh-Str. 43	1	44	0
2. Ludwig-Börne-Str. 2		14	0
3. Georg-Herwegh-Str. 9		27	11
Region 2	4	269	40
Mundenheim	4	214	37
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	2	34	0
2. Wasgaustr. 22	2	59	0
3. Weißenburger-Str. 36		57	0
4. Madenburgstr. 30		44	19
5. Ebernburgstr. 11		20	18
Rheingönheim		55	3
1. St-Josefs-Gasse 13		12	0
2. Limesstr. 4		19	0
3. Brückweg 41		24	3
Region 3	3	214	21
Gartenstadt	3	178	14
a) Niederfeldschule	2	49	0
1. Niederfeldstr. 20		37	0
2. Nachtigalstr. 39	2	12	0
b) Hochfeldschule		36	11
1. Deidesheimer Straße 8		21	0
2. Herxheimer Str. 51		4	0
3. Weißdornhag 3		11	11
c) Ernst-Reuter-Schule	1	93	3
1. Von-Kieffer-Str. 100		38	0
2. Kärntner Str. 25		37	0
3. Schlesier Str. 36 a	1	18	3
Maudach		36	7
1. Silgestr. 15		10	0
2. Mittelstr. 2		16	0
3. Grünstadter Str. 5		10	7
Region 4	5	219	21
Oppau	5	62	0
1. Kirchenstr. 10		7	0
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32		8	0
3. Oberlinstr. 5	5	34	0
4. August-Bebel-Str. 77		13	0
Edighheim		60	2
1. Oppauer Str. 75		29	0
2. Kranichstr. 15		19	0
3. Bruderweg 4		5	0
4. Uhlandstr. 97		7	2
Pfingstweide		97	19
1. Londoner Ring 52		29	0
2. Brüsseler Ring 57		32	0
3. Londoner Ring 8		27	19
4. Edinburger Weg 5		9	0

noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 5	11	370	13
O g g e r s h e i m	9	293	10
a) Schillerschule		58	
1. Schlossgasse 2		6	
2. Orangeriestr. 7-9		52	
b) Langgewannschule	9	204	7
1. Josef-Huber-Str. 45	6	55	
2. Comeniusstr. 14		44	
3. Comeniusstr. 32		8	0
4. Friedrich-Naumann-Str. 13		73	5
5. Mörikestr. 28	3	24	2
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)		31	3
1. Altrheinstr. 29		10	
2. Rheinhorststr. 40		14	3
3. Karl-Dillinger-Str.7		6	
4. Rheinhorststr. 38		1	
R u c h h e i m	2	77	3
1. Pfalzgartenstr. 12-16	2	38	
2. Oggersheimer Str. 22-24		39	3
Region 6	20	1.110	112
N o r d / H e m s h o f	11	649	57
a) Gräfenauschule	5	363	17
1. Hartmannstr. 29-31	5	71	
2. Seilerstr. 14		140	
3. Kanalstr. 75-77		71	
4. Marienstr. 5		30	15
5. Blücherstr. 5-7		51	
6. Gräfenaustr. 32			2
b) Goetheschule	6	286	40
1. Hemshofstr. 42		56	
2. Rohrlachstr. 74	6	49	
3. Hemshofstr. 39		97	40
4. Rohrlachstr. 89		84	
W e s t	4	186	38
1. Burgundenstr. 2		35	
2. Bayreuther Str. 47	4	32	
3. Bayreuther Str. 49			23
4. Waltraudenstr. 36		119	
5. Sieglindenstr. 32			15
F r i e s e n h e i m	5	275	17
a) Rupprechtschule	5	163	17
1. Leuschnerstr. 151		62	
2. Leuschnerstr. 56	1	25	
3. Erzbergerstr. 109 - 111	4	76	17
b) Luitpoldschule	0	71	
1. Hagellochstr. 33	0	29	
2. Spatenstr. 17	0	35	
3. Luitpoldstr. 45 a	0	7	
c) GRS+ Lu-Friesenheim	0	41	
1. Brebacher Str. 3	0	41	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	55	2.837	281
1. Bremserstraße 79	1	6	
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8		6	
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38		5	
4. Integrative Kindertagesstätte Comeniusstr. 32		3	
6. LuKids			
Geibelstr. 1			
„Haus Wiesengrund“	10		
Geibelstr. 1a			
„Haus Farbturm“	13		
Geibelstr. 1b			
„Haus Luftschloss“	18		
Geibelstr. 1c			
„Haus Tierreich“	9		
zielgruppenorientierte Einrichtungen	51	20	
Stadt insgesamt	106	2.857	281

Übersicht 26: Kindertagesstätten am 1.3.2016: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnquartierorientierte Einrichtungen				
Region 1				
M i t t e				
1. Wredestr. 24	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-16.30
3. Westendstr. 6-8	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Bahnhofstr. 52	S			8.30-17.00
S ü d				
a) Wittelsbachschule				
1. Silcherstr. 11	P	7.30-12.00 u. 13.30-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.30-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K		7.15-14.00	7.15-16.15
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Hornstr. 1	FV			7.00-17.30
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.00 u. 13.30-16.00	7.15-14.00	7.15-16.00
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
M u n d e n h e i m				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K		7.00-14.00	6.45-16.45
2. Wasgaustr. 22	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.45-16.30
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-12.30 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S		9.30-16.30	7.30-17.00
R h e i n g ö n n h e i m				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Limesstr. 4	P	7.00-13.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Brückweg 41	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.30	6.45-14.00	6.45-17.00
Region 3				
G a r t e n s t a d t				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Nachtigalstr. 39	P	7.15-12.30 u. 13.30-16.45	7.15-14.00	7.15-16.45
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.30-16.30
2. Herxheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	7.15-16.30
3. Weißdornhag 3	S		7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
M a u d a c h				
1. Silgestr. 15	K	7.15-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-16.30
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.30 u. 13.15-16.45	7.15-14.00	7.15-16.45
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 4				
O p p a u				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K		7.00-14.00	7.00-16.15
3. Oberlinstr. 5	P	8.00-13.00 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.45-12.30 u. 14.00-16.15	7.00-14.00	7.00-17.00
E d i g h e i m				
1. Oppauer Str. 75	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kranichstr. 15	P	7.00-12.30 u. 13.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.00
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Uhlandstr. 97	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
P f i n g s t w e i d e				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	7.15-17.00
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	7.00-16.30
3. Londoner Ring 8	S	7.00-8.00 u. 16.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeiten

noch Übersicht 26:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
Region 5				
O g g e r s h e i m				
a) Schillerschule				
1. Schlossgasse 2	K		7.00-14.00	7.00-16.30
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Comeniusstr. 14	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	7.00-14.00	7.00-16.00, bei Bedarf bis 16.30
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str. 7	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe			Regelkinder 7.00-17.00 freitags 7.00-16.00
R u c h h e i m				
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	7.00-12.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
N o r d / H e m s h o f				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	FG	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.30-16.30
2. Seilerstr. 14	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Kanalstr. 75-77	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
5. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Gräfenaustr. 32	FV			8.30-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.00 u. 13.30-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
3. Hemshofstr. 39	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rohrlachstr. 89	S		7.00-14.00	7.00-17.00
W e s t				
1. Burgundenstr. 2	K	7.00-12.00 u. 13.30-15.30	7.00-14.00	7.00-14.30
2. Bayreuther Str. 47	FG			7.00-16.30
3. Bayreuther Str. 49	FG			8.30-16.45
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			9.00-17.00
F r i e s e n h e i m				
a) Rupprechtsschule				
1. Leuschnerstr. 151	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00		7.30-16.00
2. Spatenstr. 17	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-16.00
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.30-13.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
c) GRS+ Lu-Friesenheim				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.30 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremserstraße	Klinikum			5.45-20.00
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckverband Kinderzentrum			Mo.-Do. 8.15-15.15 Fr. 8.15-13.00
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe			Förderkinder Mo.- Do. 8.15-15.15 Fr. 8.15-14.30
4. Integrative KTS Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum			Förderkinder Mo.-Do. 8.00-15.00 Fr. 7.45-13.00
5. LuKids	Educcare			
Geibelstr. 1				7.00-18.00
Geibelstr. 1a				7.00-18.00
Geibelstr. 1b				7.00-18.00
Geibelstr. 1c				7.00-18.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FV = Förderverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeiten

Übersicht 27: Kinder nach Altersklassen ¹⁾ und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2015 (für das Kindergartenjahr 2015/16)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	unter 2- Jährige (2,0 Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige (4,0 Jg.)	1,5- bis unter 6-Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)
Region 1	796	1.161	1.244	1.431	1.619	1.869
Mitte	309	470	492	580	654	720
Süd (mit Herderviertel)	487	691	752	851	965	1.149
Wittelsbachschule	215	309	303	348	395	458
Brüder-Grimm-Schule	131	182	209	235	268	322
Albert-Schweitzer-Schule	141	200	240	268	302	369
Region 2	413	616	732	842	942	1.230
Mundenheim (o. Herderviertel)	256	385	463	531	593	690
Rheingönheim	157	231	269	311	349	540
Region 3	397	602	677	772	874	1.181
Gartenstadt	293	434	484	548	623	867
Niederfeldschule	94	147	170	197	228	307
Hochfeldschule	74	109	109	130	144	224
Ernst-Reuter-Schule	125	178	205	221	251	336
Maudach	104	168	193	224	251	314
Region 4	382	585	651	751	841	1.077
Oppau	159	235	255	295	332	405
Edigheim	104	157	191	214	240	335
Pfingstweide	119	193	205	242	269	337
Region 5	596	880	998	1.141	1.287	1.607
Oggersheim	495	740	844	969	1.089	1.369
Schillerschule	138	200	250	281	316	432
Langgewannschule	204	306	311	360	405	520
Karl-Kreuter-Schule	153	234	283	328	368	417
Ruchheim	101	140	154	172	198	238
Region 6	980	1.444	1.469	1.695	1.955	2.547
Nord/Hemshof	469	714	738	863	981	1.309
Gräfenauschule	221	334	343	401	457	616
Goetheschule	248	380	395	462	524	693
West	154	213	232	253	297	368
Friesenheim	357	517	499	579	677	870
Rupprechtschule	169	249	248	290	334	377
Luitpoldschule	120	170	148	170	201	305
GRS+ Lu-Friesenheim	68	98	103	119	142	188
Stadt insgesamt	3.564	5.288	5.771	6.632	7.518	9.511

1) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),
zuletzt geändert am 18. Juni 2013 (GVBl. S. 256)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

**Erster Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schul Kinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 2a Übergang zur Grundschule

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

**Zweiter Abschnitt
Angebote der Tagesbetreuung**

§ 5 Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

**Dritter Abschnitt
Planung und Sicherstellung**

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,

6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H. der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischten Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

Werden in altersgemischten Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und
6. 45 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zum Ausgleich der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Der Berechnung der Zuweisung werden die Zahlen der ganztags und Teilzeit betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks zugrunde gelegt. Diese Zahlen werden jeweils mit den vom Jugendamt für Ganztagsplätze und Teilzeitplätze in Kindergärten im Jahr 2006 erhobenen Elternbeiträgen multipliziert und die durchschnittlichen Beitragsübernahmen oder Beitragserlasse des Jugendamtes nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 abgezogen. Bei den Jugendämtern, die nach dem 1. Januar 2006 keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten vorgenommen haben, werden die Erstattungsleistungen um 1,5 v. H. aufgestockt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung. Die Erstattungsleistungen werden am 1. September 2008 um 1 v. H. aufgestockt.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 12a Betreuungsbonus

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahres mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach §12 unberücksichtigt.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, dass sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2002 geboren wurden. Für Kinder, die zum Schuljahr 2008/2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wird der Beitrag für den in Satz 1 genannten Zeitraum erstattet. Vom 1. September 2008 bis 31. August 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden. Vom 1. September 2009 bis 31. Juli 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2006 geboren wurden. Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

(4) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 5 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und 5 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das fachlich zuständige Ministerium.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, § 16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2. Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), wird verordnet:

Teil 1

Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle

je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt.

Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

- (1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.
- (2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.
- (3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.
- (4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.
- (5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

- (1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.
- (2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.
- (3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.
- (4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss
- (5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

- (1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztägig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.
- (2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2 Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

- (1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.
- (3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.
- (4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3

Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)
- Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des
Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
- Auszug -

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Zweites Kapitel
Leistungen der Jugendhilfe
Dritter Abschnitt
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 22 Grundsätze der Förderung
§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen
§ 23 Förderung in Kindertagespflege
§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
§ 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
§ 26 Landesrechtsvorbehalt

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 25 Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

§ 26 Landesrechtsvorbehalt

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	B1/2007	Arbeitslose und Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Jahr 2005	7,50 €
Nr.	B2/2007	Schulentwicklungsbericht 2006/07	5,00 €
Nr.	B3/2007	Statistischer Jahresbericht 2006 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2006/07	5,00 €
Nr.	B4/2007	Kindertagesstättenbericht 2006/07 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	B5/2007	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2020	5,00 €
Nr.	B1/2008	Schulentwicklungsbericht 2007/2008	5,00 €
Nr.	B2/2008	Passantenzählung 2007 in der Ludwigshafener City	5,00 €
Nr.	B3/2008	Statistischer Jahresbericht 2007 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2007	5,00 €
Nr.	B4/2008	Kindertagesstättenbericht 2007/08 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	B5/2008	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2008	5,00 €
Nr.	B6/2008	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 3. Bilanztreffen September 2008	5,00 €
ohne Nr.	2008	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein - Fortschreibung 2008	5,00 €

Informationen zur Stadtentwicklung

Nr.	1/2009	Schulentwicklungsplan 2009 - Gesamtkonzept Realschule Plus, IGS, GTS -	5,00 €
Nr.	2/2009	Stadtumbau Ludwigshafen - Statusbericht 2007 Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	3/2009	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 07.Juni 2009	kostenlos
Nr.	4/2009	Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in Ludwigshafen 2000-2007	7,50 €
Nr.	5/2009	Kindertagesstättenbericht 2008/09 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	6/2009	Schulentwicklungsbericht 2008/09	5,00 €
Nr.	7/2009	Die Bundestagswahl am 27.Sept. 2009	kostenlos
Nr.	8/2009	Statistischer Jahresbericht 2008 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2008	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2010	Stadtumbau Ludwigshafen - Statusbericht 2008 - Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	2/2010	Passantenzählung 2009 - Passanten in der Ludwigshafener City -	5,00 €
Nr.	3/2010	Schulentwicklungsbericht 2009/10	5,00 €
Nr.	4/2010	Kindertagesstättenbericht 2009/10 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern	5,00 €
Nr.	5/2010	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2010	5,00 €
Nr.	6/2010	Statistischer Jahresbericht 2009 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2009	5,00 €
Nr.	7/2010	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2009 Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	8/2010	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2025	5,00 €
Nr.	1/2011	Ludwigshafen und seine Stadtteile Förderprogramme, Städtebauliche Erneuerung, Quartiersentwicklung und Quartiersprojekte - Eine Bestandsaufnahme -	5,00 €
Nr.	2/2011	Schulentwicklungsbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	3/2011	Die Landtagswahl am 27. März 2011	kostenlos
Nr.	4/2011	Kindertagesstättenbericht 2010/11 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern	5,00 €
Nr.	5/2011	Bewältigung des Strukturwandels - Ludwigshafen im Vergleich mit sieben industriell geprägten Großstädten	5,00 €
Nr.	6/2011	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2010 Laufende Beobachtungen des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	7/2011	Statistischer Jahresbericht 2010 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2010	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011	5,00 €
		„Leben in Ludwigshafen“ -Textteil-	
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011	5,00 €
		„Leben in Ludwigshafen“ -Tabellenteil-	
Nr.	2/2012	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Ludwigshafen 2011	5,00 €
Nr.	3/2012	Schulentwicklungsbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	4/2012	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2011	
		Laufende Beobachtungen des Stadtumbauprozesses der	5,00 €
		Ludwigshafener Innenstadt	
Nr.	5/2012	Kindertagesstättenbericht 2011/12 - Quantitative Aspekte der	5,00 €
		Tagesbetreuung von Kindern	
Nr.	6/2012	Statistischer Jahresbericht 2011	5,00 €
		Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit,	
		Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2011	
Nr.	7/2012	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2011	5,00 €
Nr.	8/2012	Räumliche Gliederungen in Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
		Aufbau und Erläuterungen	
Nr.	9/2012	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2012 -Fortschreibung-	5,00 €
Nr.	10/2012	Nahversorgung im Wandel	5,00 €
		Lebensmittelangebot und Drogerien in Ludwigshafen 2001 - 2011/12	
Nr.	1/2013	Abschlussbericht Urban II	5,00 €
Nr.	2/2013	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	3/2013	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2012	
		Laufende Beobachtungen des Stadtumbauprozesses der	5,00 €
		Ludwigshafener Innenstadt	
Nr.	4/2013	Kindertagesstättenbericht 2012/13 - Quantitative Aspekte der	5,00 €
		Tagesbetreuung von Kindern	
Nr.	5/2013	Schulentwicklungsbericht 2012/13	5,00 €
Nr.	6/2013	Kulturbericht 2012	5,00 €
Nr.	7/2013	Die Bundestagswahl am 22. September 2013	kostenlos
Nr.	8/2013	Statistischer Jahresbericht 2012	5,00 €
		Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit,	
		Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2012	
Nr.	1/2014	Der PKW-Bestand in Ludwigshafen zwischen 1990 und 2012	5,00 €
Nr.	2/2014	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	3/2014	100 Jahre Städtestatistik in Ludwigshafen am Rhein	7,00 €
Nr.	4/2014	Bürgerumfrage 2013	5,00 €
Nr.	5/2014	Kommunalwahlen 2014	kostenlos
Nr.	6/2014	Statistisches Jahrbuch 2014	10,00 €
Nr.	7/2014	Kindertagesstättenbericht 2013/14	5,00 €
		Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern	
Nr.	8/2014	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2013	
		Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der	5,00 €
		Ludwigshafener Innenstadt	
Nr.	9/2014	Statistischer Jahresbericht 2013	5,00 €
		Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit,	
		Beschäftigung, Wirtschaft und Arbeitslosigkeit im Jahr 2013	

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2015	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2015	5,00 €
Nr.	2/2015	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2014	5,00 €
Nr.	3/2015	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2014	
		Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	4/2015	Kindertagesstättenbericht 2014/15	5,00 €
		Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern	
Nr.	5/2015	Abschlussdokumentation Innenstadtmanagement Ludwigshafen	5,00 €
Nr.	6/2015	Statistischer Jahresbericht 2014	5,00 €
		Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung, Wirtschaft und Arbeitslosigkeit im Jahr 2014	
Nr.	1/2016	Die Landtagswahl am 13. März 2016	kostenlos
Nr.	2/2016	Schulentwicklungsbericht 2015/16	5,00 €
Nr.	3/2016	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2015	
		Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €

